

**Bericht über Maßnahmen der Barrierefreiheit
des Kulturreferats der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00359

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 17. 05.2023 zur Vorlage „Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Inklusive Sprechzeiten anbieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438)
Inhalt	Der Bericht präsentiert kompakt die Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, die das Kulturreferat der Landeshauptstadt München in der Kulturverwaltung sowie den dem Referat zugeordneten Instituten ergreift. Ziel ist es, den Münchner Bürger*innen den Zugang zu kommunalen Verwaltungsdienstleistungen und kulturellen Angeboten zu ermöglichen bzw. diese zu verbessern.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion, Barrierefreiheit, Maßnahmen, Umsetzung
Ortsangabe	(-/-)

**Bericht über Maßnahmen der Barrierefreiheit
des Kulturreferats der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00359

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.09.2026

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage	5
3. Einleitung	7
4. Stabsstelle Diversität und Inklusion	8
4.1 Beratung und Kulturförderung	9
4.2 Austausch und Vernetzung mit Akteur*innen der inklusiven Kulturarbeit.....	10
4.3 Fortbildungsmaßnahmen	11
4.4 Interne Gremien zur Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit.....	11
4.5 Diversitätsverständnis des Kulturreferats	12
5. Maßnahmen der Barrierefreiheit in den Fachabteilungen und Instituten	13
5.1 Die Fachabteilungen	14
5.1.1 Abteilung 1.....	14
5.1.2 Abteilung 2.....	16
5.1.3 Abteilung 3.....	17
5.1.4 Abteilung 4.....	19
5.1.5 Abteilung 5.....	19
5.2 Die Institute	20
5.2.1 Münchner Kammerspiele	20
5.2.2 Jüdisches Museum München.....	20

5.2.3	Museum Villa Stuck	21
5.2.4	Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau	22
6.	Maßnahmen im Kontext der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK.....	23
6.1	Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	23
6.1.1	Das inklusive Münchner Stadtmuseum	24
6.1.2	Pilotprojekt Kunst und Inklusion	25
6.1.3	Inklusive Kulturvermittlung und Kulturführer in Leichter Sprache.....	26
6.1.4	Die inklusive Münchner Volkshochschule	27
6.2	Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	28
6.2.1	Inklusive Münchner Stadtbibliothek.....	29
6.2.2	Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten	30
6.2.3	Münchner Inklusionstag	30
6.2.4	Inklusion bei der Schauspielausbildung an der Otto Falckenberg Schule.....	31
6.2.5	FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel	32
6.3	Maßnahmen des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	32
6.3.1	Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit	33
6.4	Weitere Maßnahmen.....	33
6.4.1	Themengeschichtspfad „Inklusion/Exklusion“	33
6.4.2	Gründung einer inklusiven Geschichtswerkstatt.....	33
6.4.3	Das Thema Leichte Sprache und Kommunikation	34
7.	Resümee.....	35
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	36
II.	Bekanntgegeben	37

I. Vortrag des Referenten

Die Bekanntmachung in Form eines Berichts informiert über den aktuellen Umsetzungsstand der Barrierefreiheitsmaßnahmen des Kulturreferats der Landeshauptstadt München (LHM). Der Bericht fasst die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit in kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen zusammen. Die Förderung der Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen des Kulturreferats, um allen Bürger*innen uneingeschränkten Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Der Bericht stellt bereits umgesetzte und aktuelle laufende Maßnahmen sowie geplante zukünftige Schritte in diesem Bereich vor. Es handelt sich hierbei um eine Informationsweitergabe ohne erforderliche Entscheidungen oder Abstimmungen. Ziel der Maßnahmen ist es, ein Bewusstsein für die Bedeutung der Barrierefreiheit in der Kulturlandschaft zu schaffen. Trotz vieler positiver Fortschritte stehen wir vor Herausforderungen und werden weiterhin an der Verbesserung der Barrierefreiheit arbeiten.

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Sachbericht dokumentiert die fortlaufenden Bemühungen des Kulturreferats der LHM, die Barrierefreiheit sowohl in der Kulturverwaltung als auch in den zugehörigen Einrichtungen, die im Folgenden als Institute bezeichnet werden, zu fördern und umzusetzen. Zum Kulturreferat gehören fünf Museen, ein Orchester, drei kulturelle Bildungseinrichtungen und vier Theater, die teilweise als Beteiligungsgesellschaften organisiert sind. Zudem fließt etwa ein Fünftel des städtischen Kulturretats in die Förderung von Kunst und Kultur. Die Verantwortung für die entsprechenden Maßnahmen liegt bei den fünf Fachabteilungen der Verwaltung am Standort Burgstraße 4. (Vgl. [Landeshauptstadt München Kulturreferat \(Hrsg.\): Kulturreferat kompakt 2026](#), S. 5)

Der Bericht umfasst zum einen Konzepte und Strategien, die innerhalb der Kulturverwaltung und der Institute entwickelt und verfolgt wurden und werden, um den Münchner Bürger*innen einen weitgehend barrierefreien Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung und der Institute zu gewährleisten. Zum anderen werden Maßnahmen berücksichtigt, die Münchner Bürger*innen sowie Interessent*innen in Form von inklusiv orientierten Kultur- und Bildungsangeboten sowie den dazugehörigen Serviceleistungen bereitgestellt werden. Diese Angebote werden sowohl projektbezogen als auch institutionell durch die Kulturförderung des Kulturreferats unterstützt.

In der Gesamtdarstellung spiegeln die Aktivitäten des Kulturreferats die vielfältigen Initiativen wider, die von der Verwaltung und den Instituten in diesem Bereich erarbeitet und umgesetzt werden. Da das Referat eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte berät, fördert und begleitet sowie umfangreiche und vielfältige Maßnahmen zur Erreichung weitgehender Barrierefreiheit ergreift, können die Bestrebungen im Folgenden jedoch nur grob umrissen und beispielhaft dargestellt werden. Der Bericht erhebt daher nicht den Anspruch auf eine vollständige oder abschließende Darstellung.

Im Mittelpunkt stehen die laufenden und geplanten Maßnahmen des Kulturreferats, die darauf abzielen, sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den festgelegten Standards zur Umsetzung der Antragsvorlage [„Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Inklusive Sprechzeiten anbieten“ \(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438\)](#) gerecht zu werden, die die Vollversammlung am 17.05.2023 beschlossen hat. Ziel des Barrierefreiheitsstandardpakets ist es, allen Bürger*innen der LHM einen barrierefreien Zugang zu den Dienstleistungen der städtischen Referate zu ermöglichen, insbesondere zu den Referaten mit Parteiverkehr, zu denen auch das Kulturreferat gehört. Das Kulturreferat nimmt dabei eine besondere Stellung ein, da es neben den spezifischen Angeboten und Leistungen der Kulturverwaltung auch im Rahmen geförderter Kulturprojekte und -veranstaltungen regelmäßig inklusive Programme bereitstellt. Einige dieser Projekte und Veranstaltungen werden

eigenverantwortlich vom Kulturreferat umgesetzt. Diese Angebote sollen den Nutzer*innen eine uneingeschränkte Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Maßnahmen, die das Kulturreferat in den letzten Jahren, insbesondere im Zeitraum von 2022 bis 2026, verfolgt hat. Im einleitenden ersten Abschnitt des Berichts wird diesem inhaltlichen Schwerpunkt eine kompakte Chronik vorangestellt, die die bisherigen Anstrengungen und Erfolge anhand konkreter Initiativen in der Verwaltung und den Instituten darlegt. Dabei wird deutlich, dass diese Entwicklungen eng mit den referatsübergreifenden, stadtweiten Prozessen der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verknüpft sind. Die durch diese Aktionspläne angestoßenen und federführend vom Kulturreferat umgesetzten Maßnahmen haben tiefgreifende Impulse und Veränderungen sowohl in der Verwaltung als auch in den Instituten bewirkt. Diese Chronik dient somit nicht nur als Rückblick, sondern auch als Grundlage für eine bessere Einordnung der fortwährenden Weiterentwicklungen und notwendigen Anpassungen, mit denen sich das Kulturreferat in diesem Bereich aktuell befasst.

Im zweiten Abschnitt des Berichts werden die Bemühungen des Kulturreferats zur Schaffung barrierefreier Bedingungen in der Verwaltung sowie im kulturellen Angebot der zugehörigen Institute umfassender dargestellt. Besonders im Fokus stehen die Aufgaben und Aktivitäten der Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ sowie der Fachabteilungen des Kernreferats. Anhand ausgewählter Beispiele aus diesen Bereichen werden die unterschiedlichen Ansätze inklusiver Methoden und Maßnahmen anschaulich erläutert. Im Anschluss wird die Arbeit einiger Institute in diesem Bereich näher beleuchtet, und es werden beispielhaft konkrete Initiativen und Projekte aus der Praxis vorgestellt, die von diesen dem Referat zugeordneten Einrichtungen erfolgreich umgesetzt werden.

Der dritte Abschnitt des Berichts widmet sich den Maßnahmen, die im Rahmen der bisherigen drei städtischen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK unter Federführung des Kulturreferats begleitet wurden oder noch werden. Hierbei werden sowohl Einzelmaßnahmen als auch langfristige Prozesse betrachtet, die durch die Maßnahmenkataloge initiiert wurden und in der Regel zu nachhaltigeren Entwicklungen geführt haben. Zu den relevanten Initiativen zählen unter anderem inklusive Maßnahmen des Münchner Stadtmuseums, der Münchner Volkshochschule, der Münchner Stadtbibliothek sowie der Otto Falkenberg Schule, die alle aktiv an der Umsetzung von Inklusions- und Barrierefreiheitsmaßnahmen beteiligt sind. Die entsprechenden Textabschnitte stellen nicht nur die teilweise abgeschlossenen Maßnahmen dar, sondern setzen diese auch in einen ganzheitlicheren Kontext. Sie heben hervor, wie sich die ursprünglich in den Aktionsplänen geforderten Maßnahmen seit deren Einführung weiterentwickelt haben. Darüber hinaus werden Maßnahmen erwähnt, die federführend von einzelnen Fachabteilungen des Kulturreferats begleitet wurden und ebenfalls eine Fortsetzung sowie Weiterentwicklung erfahren haben.

Im vierten und letzten Abschnitt des Berichts werden zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit aufgeführt, die in der bisherigen Darstellung noch nicht erwähnt wurden oder im Kontext der städtischen Aktionspläne nicht berücksichtigt werden konnten, jedoch aktiv verfolgt werden. Besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf thematischen Aspekten wie leicht verständlicher Kommunikation sowie den entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung. Diese Ergänzungen unterstreichen das umfassende Engagement des Kulturreferats, barrierefreie Bedingungen zu schaffen und eine inklusive Kultur zu fördern.

In der abschließenden Zusammenfassung wird der dargelegte Sachstand nochmals prägnant reflektiert, gefolgt von einem Ausblick auf die notwendigen Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen, die erforderlich sind, um die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kulturreferat weiterhin voranzutreiben und den Münchner Bürger*innen zu gewährleisten.

2. Ausgangslage

Das Kulturreferat legt hiermit einen ausführlichen Bericht über die Maßnahmen zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr vor. Dieser Bericht erfolgt gemäß dem Beschluss (Anlage 2) der Vollversammlung vom 17.05.2023 zur Vorlage „Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Inklusive Sprechzeiten anbieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438) und wurde nach Abstimmung mit der den Beschluss bearbeitenden Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadtverwaltung“ erstellt. Beschlusspunkt 8 der Beschlussvorlage, auf den sich der vorliegende Bericht bezieht, lautet wie folgt: „Die städtischen Referate werden beauftragt, bis spätestens Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen. Die benötigten Ressourcen sollen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.“

Der dem Beschluss zugrunde liegende Antrag [Nr. 20-26 / A 01104 vom 01.03.2021](#) (Anlage 1) der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste sowie SPD / Volt sieht vor, dass die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat ein Konzept entwickelt, das ‚inklusive Sprechzeiten‘ für alle städtischen Behörden mit Publikumsverkehr beinhalten und bis Anfang 2022 umgesetzt werden soll. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse von Personengruppen berücksichtigt werden, die im Kontakt mit der Stadtverwaltung spezifische situative und kommunikative Anforderungen haben. Dazu gehören unter anderem ein reizarmes Setting für Gespräche, Angebote in Leichter Sprache sowie Unterstützungsleistungen wie etwa Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung.

Mit diesem Antrag adressieren die betreffenden Fraktionen die wachsende Bedeutung, die dem Thema Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung zukommt. Der Antrag hebt eine Forderung hervor, deren Selbstverständlichkeit außer Frage stehen sollte: Alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung müssen inklusiv gestaltet und für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich sein. „Inklusive Sprechzeiten“ sowie die Umsetzung des Anspruchs einen barrierefreien Parteiverkehr zu schaffen, sollen das Leistungsspektrum der kommunalen Verwaltung für alle Bürger*innen erweitern, dessen Nutzung erleichtern und, wo notwendig, auch verbessern.

Die rechtliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gewinnt in vielen Bereichen zunehmend an Relevanz und ist in Teilen an verbindliche Standards gebunden. Zu den gesetzlichen Vorgaben zählen Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) der UN-BRK, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG), § 17 (Ausführungen der Sozialleistungen im Ersten Buch des Sozialgesetzbuches [SGB I]), das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG), die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die Bayerische E-Government-Verordnung (BayEGovV) sowie Artikel 48 (Barrierefreies Bauen) der Bayerischen Bauverordnung (BayBO).

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) verpflichtet in Abschnitt 2 „Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit“ auch die Kommunen. Es verlangt insbesondere:

- Dienstgebäude müssen barrierefrei sein. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Anmietungen ist darauf zu achten (Art. 10 BayBGG).
- Bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken ist eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen (Art. 12 BayGG).
- Informationen sollen zunehmend in besonders leicht verständlicher Sprache bereitstehen (Art. 13 BayBGG).
- Internet- und Intranetauftritte und -angebote sowie grafische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, müssen

schrittweise technisch so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können (Art. 14 BayGG).

- Wo das nicht ausreicht, sind angemessene Vorkehrungen erforderlich. Die Versagung angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung ist eine Benachteiligung im Sinn dieses Gesetzes (Art. 5 BayBGG).

Das Sozialreferat hat sich, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK und der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats, der Bearbeitung des Antrags Nr. 20-26 / A 01104 vom 01.03.2021 angenommen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats sowie mehreren städtischen Referaten (Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat und IT-Referat), des Jobcenters und dem Behindertenbeauftragten, hat daraufhin Standards für einen weitgehend barrierefreien Parteiverkehr entwickelt. Diese Standards beinhalten konkrete Anforderungen, die teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Standards beziehen sich auf die Themen barrierefreie Gebäude, barrierefreie Kommunikation, persönliche Unterstützung, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation sowie Veranstaltungen. Darüber hinaus wurden die städtischen Referate gebeten, den aktuellen Umsetzungsstand in ihrem jeweiligen Bereich darzustellen und einen Umsetzungsplan sowie eine Schätzung der erforderlichen Ressourcen vorzulegen. Alle Referate hatten zudem die Möglichkeit Anmerkungen einzubringen. Einige Referate haben grundlegende Anmerkungen zum Konzept geäußert, die in der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438) unter Punkt 2 aufgeführt sind. Die Zusammenstellung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr, die von der genannten Arbeitsgruppe entwickelt wurde, ist in derselben Vorlage unter Punkt 3 zu finden.

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438 vom 17.05.2023 wurde unter breiter Beteiligung erstellt. Aus den Bedarfsmeldungen und Vorschlägen der Referate für die Umsetzung des Konzepts beschreibt die Sitzungsvorlage bestehende Unterstützungsangebote der Stadtverwaltung und formuliert ferner eine Strategie, wie die weitere Umsetzung innerhalb der Referate und referatsübergreifend gelingen kann. Sie sieht unter anderem eine Bestandserhebung der Dienstgebäude und einen Maßnahmenplan zur weitgehenden Umsetzung der Standards vor. Einige Maßnahmen sind referatsübergreifend für alle betroffenen Dienststellen zu lösen. Dafür werden konkrete Vorschläge gemacht.

Im September 2023 hat sich, nach Beschluss der vorliegenden Vorlage, zur Begleitung des Prozesses und der Koordinierung referatsübergreifender Aufgaben die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadtverwaltung“ konstituiert. Diese Gruppe setzt sich aus den Ansprechpersonen Inklusion der städtischen Referate zusammen und hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Beschlusspunkten der Vorlage beschäftigt, um die Umsetzung der festgelegten Standards voranzutreiben. Organisatorisch und fachlich wird die Arbeitsgruppe vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Sozialreferat begleitet. Zudem sind Vertreter*innen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats und des Migrationsbeirats in die Gruppe eingebunden. Diese vielfältige Zusammensetzung stellt sicher, dass alle relevanten fachlichen Anforderungen und Perspektiven umfassend berücksichtigt werden, um eine barrierefreie Stadtverwaltung zu realisieren. Es ist geplant, der Vollversammlung des Stadtrats am 30.09.2026 einen Bericht über den Umsetzungsstand sowie die Maßnahmenpläne und weitere Aspekte vorzulegen. Die vorliegende Bekanntgabe erfolgt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und zeitlich nah zu diesem umfassenden Bericht.

Im Rahmen der Treffen hat die Gruppe konkrete Arbeitspakete definiert, die entsprechend den einzelnen Beschlusspunkten den jeweiligen Referaten zugewiesen wurden, sofern sie nicht von allen Referaten bearbeitet werden müssen. Dabei wurden Verantwortlichkeiten festgelegt und ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen erstellt. Einige der zu erarbeitenden Maßnahmen, wie die Aktualisierung der Dienstanweisung Inklusion, konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden, während sich andere derzeit noch in der

Abstimmung befinden. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, eine praxisnahe und nachhaltige Integration der Standards in den Arbeitsalltag aller beteiligten Referate sicherzustellen.

Der Beschlusspunkt 8 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438 fordert die Referate auf, den Fachausschüssen Maßnahmenpläne zur umfassenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr vorzulegen. Darüber hinaus wird verlangt, die notwendigen Ressourcen für potenzielle Maßnahmen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2026 anzumelden. Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage der Kommune und der damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen sieht das Kulturreferat vorläufig keine neuen Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vor, die eine Erhöhung der Mittel erforderlich machen würden.

Abgesehen von der Maßnahme „Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit“, die im 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgesehen ist und federführend vom Kulturreferat begleitet werden soll, wurden im Eckdatenbeschluss 2026 daher keine zusätzlichen Mittel für inklusive Bestrebungen angemeldet. Deshalb ist aktuell auch keine Erhöhung der entsprechenden Budgets für diesen Bereich geplant ist. Diese Entscheidung verdeutlicht die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen und Strukturen effizient zu nutzen, strategisch vorausschauend zu planen und insbesondere prioritäre Projekte in einem herausfordernden finanziellen Umfeld zu unterstützen.

Obgleich gegenwärtig keine zusätzlichen Mittel zur Förderung der Barrierefreiheit bereitgestellt werden können bzw. vorgesehen sind, engagiert sich das Kulturreferat dennoch mit großem Einsatz dafür, die Anforderungen an die Barrierefreiheit, insbesondere im Parteiverkehr, gemäß der Vorlage zu erfüllen. Die folgende Darstellung soll aufzeigen, welche Maßnahmen das Referat ergreift, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

3. Einleitung

Das Kulturreferat beschäftigt sich seit über zehn Jahren intensiv mit dem Themenkomplex Barrierefreiheit, Inklusion und kulturelle Teilhabe. Im Zuge des ersten kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, der im Sommer 2013 vom Münchner Stadtrat beschlossen wurde, wurde in der Referatsleitung eine Stabsstelle Inklusion eingerichtet. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Zugänglichkeit städtischer Kulturorte und Veranstaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Darüber hinaus wurde die Fachstelle „Kunst und Inklusion“ innerhalb einer der Fachabteilungen des Referats geschaffen. Diese Fachstelle konzentrierte sich zunächst auf das Pilotprojekt „Kunst und Inklusion“, das eine Maßnahme des ersten Aktionsplans darstellte. Beide Stellen haben maßgeblich zur Umsetzung mehrerer Maßnahmen aus den städtischen Aktionsplänen zur UN-BRK beigetragen, die im dritten Abschnitt des Berichts näher erläutert werden.

Die Einrichtung dieser beiden Stellen verdeutlicht, dass das Kulturreferat den Themen Barrierefreiheit und Inklusion sowie den damit verbundenen Aufgaben hohe Priorität einräumt und dies bis heute mit großer Ernsthaftigkeit fortsetzt. Die engagierten ersten Bemühungen der Stabsstelle und der Fachstelle haben gezeigt, wie entscheidend es ist, die Aspekte Beratung, Förderung und Begleitung von Künstler*innen mit Behinderungen sowie den Abbau von Barrieren in der baulichen und programmatischen Ausgestaltung kultureller Angebote aus einer multiperspektivischen Sichtweise zu betrachten. Wo es möglich ist, sollten diese Prozesse partizipativ gestaltet und aktiv vorangetrieben werden.

Die Stabsstelle hat in enger Kooperation mit Kolleg*innen aus der Kulturvermittlung erste inklusive Vermittlungsformate in verschiedenen Einrichtungen des Referats, wie dem Münchner Stadtmuseum und dem Jüdischen Museum München, erfolgreich erprobt. Zudem wurden bauliche Zugangshürden zu Veranstaltungen in den Kulturhäusern eingehend analysiert. Auf dieser Grundlage wurden Konzepte entwickelt, um in jedem Fall Möglichkeiten zum Abbau von Barrieren zu identifizieren. Auf die Maßnahmen in den genannten Instituten wird im dritten Abschnitt des Berichts noch ausführlicher eingegangen.

Die Fachstelle „Kunst und Inklusion“ hat neben dem bereits erwähnten Pilotprojekt zahlreiche künstlerisch-kulturelle Formate von und mit Künstler*innen mit Behinderungen sowie Projekte mit inklusivem Anspruch in beratender Funktion unterstützt und finanziell gefördert. Darüber hinaus wurde durch das Format spartenbezogener Runder Tische gezielt der Austausch und die Vernetzung von Akteur*innen, Künstler*innen und Mitarbeiter*innen der Kulturverwaltung gefördert. Beide Fachstellen boten zudem regelmäßig Fortbildungen zu fachrelevanten Themen an, um die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats für Aspekte der Inklusion und Teilhabe zu sensibilisieren.

Die Arbeit der Kolleg*innen in beiden Fachstellen hat dem Themenfeld Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit sowie den Künstler*innen und ihren Projekten weit über die Grenzen der Münchner Kulturszene hinaus Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit verschafft. Im Folgenden werden einige herausragende Beispiele genannt, die von den beiden Stellen fachlich begleitet und/oder gefördert wurden:

Freie Bühne München: Die Freie Bühne München engagiert sich aktiv für Inklusion im Theater, entwickelt mit ihrem inklusiven Ensemble Produktionen und bietet Workshops sowie einen Theaterclub an, die sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung zugänglich sind. Ziel der Workshops ist es, schauspielerische Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern und diese für das Berufsfeld der Darstellende Künste zu qualifizieren und zu professionalisieren.

Das Festival „grenzgänger“: Dieses inklusive Tanz- und Theaterfestival präsentiert alle zwei Jahre ein anspruchsvolles Programm mit Produktionen von nationalen und internationalen mixed-abled Ensembles an verschiedenen Spielstätten in München. Ergänzt wird das Festival durch ein umfangreiches Begleitprogramm, das in Form von Workshops, Diskussionsrunden und weiteren Formaten Raum für Austausch und Vertiefung des fachlichen Diskurses schafft. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 wird das Festival federführend vom TamS-Theater organisiert. Aufgrund unsicherer Finanzierungslagen konnte das Festival im Jahr 2025 erstmals nicht stattfinden.

Das Festival „KÖŞKIVAL“: Das KÖŞKIVAL war ein offenes, partizipatives und interdisziplinäres Festival, das im und um den Kulturort KÖŞK im Münchner Westend stattfand. Es bot Künstler*innen aus allen Sparten die Möglichkeit, aktiv teilzunehmen, sich zu engagieren und eigene Projekte beizusteuern. Das Festival wurde seit 2017 mehrmals erfolgreich durchgeführt. Die letzte Ausgabe des Formats fand im Jahr 2023 statt.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie die Arbeit der Fachstelle „Kunst und Inklusion“ sowie der Stabsstelle Inklusion wesentliche Beiträge zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit im Münchner Kulturleben geleistet hat. Die Impulse dieser Initiativen entfalten bis heute ihre Wirkung in den bestehenden Strukturen, Gremien und Maßnahmen und haben, wie im Folgenden aufgezeigt wird, nachhaltige Spuren hinterlassen.

4. Stabsstelle Diversität und Inklusion

Die Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ ist eine zentrale Einrichtung innerhalb des Kulturreferats, die die Aktivitäten des Referats in den entsprechenden Bereichen bündelt. Sie wurde im Jahr 2021 eingerichtet, ist in der Referatsleitung angesiedelt und ist – nach einer Vakanz – seit Anfang 2024 wieder mit einem Team von zwei Mitarbeitenden in Teilzeit besetzt. Die Hauptaufgabe der Stabsstelle besteht darin, durch gezielte und strukturell nachhaltig angelegte Maßnahmen, sowohl intern als auch extern, Hindernisse der Zugänglichkeit in der Kulturverwaltung, bei den Instituten des Kulturreferates und in den geförderten Kulturprojekten abzubauen. Gleichsam hat sie zum Ziel, die Partizipation und Repräsentanz von verschiedenen von Diskriminierungen und Marginalisierungen betroffenen Gruppen in diesen Strukturen zu stärken. Dies geschieht durch gezielte Beratung, und umfasst auch die diskriminierungskritische und vielfaltsorientierte Öffnung von Strukturen und Programmen.

Die Grundlage für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit der Stabsstelle bilden sieben Vielfaltsdimensionen: Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Religion oder Weltanschauung sowie soziale und kulturelle Herkunft. Die Stabsstelle verfolgt in ihrer Arbeit den fachlichen Ansatz des Diversity Mainstreaming. Dieser sieht die Betrachtung der Strukturen und Maßnahmen einer Institution sowie deren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit unterschiedlichen Identitätsmerkmalen und Zugehörigkeiten vor. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, Zugangsbarrieren abzubauen, die Partizipationsmöglichkeiten zu erhöhen und eine diskriminierungsfreie Umgebung zu ermöglichen. Der Ansatz trägt der Komplexität von Identitäten, Zugehörigkeiten und Lebenslagen Rechnung und zielt darauf ab auch potenzielle Mehrfachdiskriminierungen intersektional zu reflektieren und die eigenen Strukturen und Maßnahmen (macht-)kritisch zu hinterfragen.

Dieser Ansatz spiegelt sich auch im [Diversitätsverständnis des Kulturreferats](#) wider. Das Diversitätsverständnis ist eine der Maßnahmen, die fachlich von der Stabsstelle begleitet und im Juni 2024 vom Kulturreferat verabschiedet wurde. Im weiteren Verlauf des Textes wird auf das Positionspapier noch näher eingegangen.

Zudem übernimmt die Stabsstelle die Funktion der Ansprechperson Inklusion für das Kulturreferat und steht bei Anliegen sowie Maßnahmen des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK im Rahmen der städtischen Aktionspläne und Prozesse darüber hinaus zur Verfügung.

4.1 Beratung und Kulturförderung

Die fachliche Beratung und Förderung von in München lebenden und arbeitenden Künstler*innen mit Behinderungen und/oder Diskriminierungserfahrungen in der kulturellen Landschaft der Landeshauptstadt bilden einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Stabsstelle. Diese verfügt über ein Förderbudget, das hauptsächlich für Projekte von Künstler*innen mit Behinderungen und/oder Diskriminierungserfahrungen sowie für Vorhaben mit inklusivem Anspruch oder Maßnahmen zur Zugänglichkeit im Sinne der „Aesthetics of Access“ bereitgestellt wird. Der Begriff „Aesthetics of Access“ bezeichnet eine Praxis, insbesondere in den darstellenden Künsten, bei der Barrierefreiheit von Beginn an in die Planung und Umsetzung einer Produktion integriert wird, anstatt sie nachträglich hinzuzufügen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die aktive Einbindung von Künstler*innen mit Behinderungen, die sich mit ihrer Expertise in den Prozess einbringen. Durch die Bezuschussung ihrer Projekte sollen die künstlerischen Vorhaben und Recherchen dieser Personengruppe unterstützt und ihnen dadurch zugleich mehr Raum und Sichtbarkeit im kulturellen Leben der Stadt verschafft werden.

Der Bedeutung inklusiver Kulturarbeit und -förderung wurde mit dem Stadtratsantrag [„Mit Kultur aus der Krise VII – Inklusive Projekte fördern“ \(Antrag Nr. 20-26 / A 01891\)](#) von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 Rechnung getragen. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 12.01.2023 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08536](#)) wurde dies bekräftigt und das Budget der Stabsstelle dauerhaft ausgeweitet.

Seit ihrer Gründung hat die Stabsstelle in der Kulturförderung zahlreiche bemerkenswerte Projekte von Künstler*innen mit Behinderungen und/oder Diskriminierungserfahrungen, die im Münchner Stadtgebiet umgesetzt wurden, beratend begleitet und/oder bezuschusst. Im Folgenden werden exemplarisch ein paar Formate genannt:

Ausstellungsprojekte des TheaterAteliers München: Das TheaterAtelier München, getragen vom Verein Mensch-Kunst-Leben, ist eine musische Tagesstätte, die Menschen, die mit psychosozialen Belastungen leben, durch verschiedene kreative Angebote tagesstrukturierende Maßnahmen bietet. Das Kulturreferat hat mehrere Ausstellungsprojekte der Einrichtung gefördert, die den künstlerischen Ergebnissen der Teilnehmer*innen eine Plattform bieten. Diese Projekte verleihen den Themen psychische Erkrankung und mentale Gesundheit Sichtbarkeit und leisten damit aktive

Antistigma-Arbeit für diese Personengruppe.

Theaterproduktionen des Vereins Theatermomente: „Die Körpermomente“ ist eine inklusive Theatergruppe, die aus erwachsenen Spieler*innen auf dem Autismus-Spektrum besteht und wöchentlich im Kulturzentrum LUISE probt. Der Verein Theatermomente fungiert dabei als Trägerverein. Alle Beteiligten entwickeln gemeinsam Texte, Dramaturgie, Kostüme und Bühnenbild. Das gemeinsam erarbeitete Resultat wird schließlich im Rahmen mehrerer Aufführungen präsentiert. Einige der Produktionen der Theatergruppe wurden durch das Kulturreferat finanziell unterstützt.

Die Arbeit des Vereins little ART: little ART ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz im Münchner Künstlerhaus, die sich zum Ziel gesetzt hat, die schöpferische Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit von Menschen durch verschiedene kreative Angebote zu fördern. In einer wöchentlich stattfindenden inklusiven Kunstwerkstatt, an der sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen teilnehmen, leiten Künstler*innen mit Beeinträchtigungen Workshops teilweise auch an. Das Kulturreferat hat einige Formate des Vereins gefördert und die Gruppenausstellung „ICH BIN DAS FREMDE!“ organisatorisch betreut. Die Ausstellung mit Werken von Künstler*innen mit Behinderungen wurde im Frühjahr 2022 in der Ganggalerie vor den Büroräumen des Oberbürgermeisters im Neuen Rathaus gezeigt.

Das partizipative Tanzprojekt „Alter_na_rra_tive Körper“: Das Projekt von MovingSpAces (Stephanie Felber & Andrea Marton) untersucht den Einfluss gesellschaftlicher Normen auf unser Körperbild. Es basiert auf einem Dialog einer vielfältigen Gruppe von Menschen unterschiedlichen Alters, kulturellen Hintergründen, Körperlichkeiten und sexuellen Orientierungen. Dabei werden Schönheitsideale, Machtverhältnisse sowie Sichtbarkeit und Auslassung im öffentlichen Raum hinterfragt. Durch die Kombination von Tanz und digitalen Projektionen wird ein Raum geschaffen, der Körper als vielschichtige, wandelbare Erscheinungen präsentiert. Das Projekt fördert die Reflexion über die Präsenz und Abwesenheit bestimmter Körperbilder und thematisiert die Marginalisierung von Erfahrungen. Es wurde im Dezember 2025 im Theater HochX aufgeführt und wird 2026 weiterentwickelt.

Das Ausstellungsprojekt „TOUCH ME I'M SICK“: Das von der Künstlerin Mira Mann initiierte und kuratierte Projekt, wurde im Mai 2026 im Kunstraum Lothringer 13 Halle präsentiert. Es beschäftigte sich mit den Themen Krankheit, Behinderung und wie sich diese auf das künstlerische Arbeiten auswirken. Das Projekt wurde aus Perspektive von betroffenen Künstler*innen für Menschen mit (und ohne) Beeinträchtigungen konzipiert und durchgeführt. Im umfangreichen (Begleit-)Programm des Projekts wurden Workshops durchgeführt und Performances, Lesungen sowie Konzerte dargeboten. Das Programm wurde von verschiedenen Organisationen, Selbsthilfegruppen und Künstler*innen mit Behinderungen unterstützt.

4.2 Austausch und Vernetzung mit Akteur*innen der inklusiven Kulturarbeit

Neben der finanziellen Förderung inklusiver Kulturprojekte ist auch der Austausch und die Vernetzung von Kulturmacher*innen untereinander sowie mit den Mitarbeiter*innen des Kulturreferats ein großes Anliegen der Stabsstelle. Zu diesem Zweck hat die Stabsstelle den Runden Tisch „Kunst, Kultur und Inklusion“ eingerichtet. Das Forum, das von der Fachstelle „Kunst und Inklusion“ initiiert wurde, wurde 2024 neu konzipiert und spartenübergreifend geöffnet. Es findet regelmäßig an unterschiedlichen Kulturorten in München statt. Akteur*innen aus der sogenannten Freien Szene, die im Bereich der inklusiven Kulturarbeit tätig sind, haben hierbei die Möglichkeit, mit Vertreter*innen aus Kulturverwaltung und -politik über aktuelle Fragestellungen zu diskutieren und sich zu vernetzen. Das Angebot stößt auf große Resonanz, fördert den Diskurs auf kommunaler Ebene und das Entstehen von wertvollen, fachübergreifenden Kooperationen.

Darüber hinaus entwickelt und organisiert die Stabsstelle Fortbildungsangebote und

Fachveranstaltungen. Ein herausragendes Beispiel ist die Fachtagung „Leichte Sprache. Symposium zu Kunst und Teilhabe“, die im Sommer 2022 auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit einigen Akteur*innen des zuvor genannten Runden Tisches realisiert wurde. Die Tagung, die in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern und dem Haus der Kunst durchgeführt wurde und auch dort stattfand, erreichte trotz pandemiebedingter Einschränkungen ein breites, lokales und nationales Fachpublikum und brachte Expert*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst, kulturelle Bildung sowie Kulturpraxis und -verwaltung zusammen. Die Veranstaltung bekräftigte eindrucksvoll, welchen Stellenwert das Thema Leichte Sprache als inkludierende Maßnahme in Kulturorten wie Museen, Galerien und Kunsträumen inzwischen einnimmt und wie vielfältig und kreativ sich in den verschiedenen Fachbereichen mit dieser Thematik in der Gestaltung und Umsetzung von Ausstellungen sowie deren Begleitprogrammen auseinandergesetzt wird.

4.3 Fortbildungsmaßnahmen

Ferner zeichnet sich die Stabsstelle für regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats verantwortlich. Seit 2024 wurden unter anderem Weiterbildungsbausteine zu den Themen Leichte Sprache, Awareness in Kooperation mit der örtlichen Gleichstellungsstelle, Deutsche Gebärdensprache und Access Rider angeboten. Weitere Fortbildungen sind geplant, unter anderem zu den Themen Gestaltung inklusiver Veranstaltungen sowie Allyship.

Menschen mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen sowie Personen, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale Ausschlusserfahrungen machen, werden in diesen Prozessen, soweit möglich, partizipativ in die Arbeit des Referats und im Besonderen der Stabsstelle einbezogen. Sie werden als Referent*innen für die genannten Fortbildungsmaßnahmen gebucht, als Expert*innen und Berater*innen bei Fachgesprächen und Veranstaltungen eingeplant oder als Kooperationspartner*innen bei der Entwicklung innovativer Formate, z.B. einem Tandemprojekt in der kulturellen Bildung, eingebunden. Auch bei Auswahljürs, die Förderungen, Stipendien und Auszeichnungen oder Zuschüsse für Künstler*innen betreffen, werden sie berücksichtigt.

4.4 Interne Gremien zur Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit

Des Weiteren hat die Stabsstelle ihre Arbeitsschwerpunkte auf die Konzeption und Etablierung von vielfaltsfördernden sowie inklusionsbezogenen Maßnahmen und Strukturen im Kernreferat und in den zugeordneten Instituten ausgeweitet. Dies umfasste auch eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Maßnahmen im Kernreferat und in den dazugehörigen Instituten. Die bereits seit Herbst 2019 bestehende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Diversität und Inklusion“ im Kernreferat wurde erweitert, sodass nun Mitarbeiter*innen aus jeder Fachabteilung, der Geschäftsleitung, der Referatsleitung sowie der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten in diesem Gremium vertreten sind. In den Jahren 2021 und 2022 wurden von dieser Arbeitsgruppe jeweils Diversitätstage für die Mitarbeitenden des Kernreferats veranstaltet, um Vielfalt und Inklusion zu fördern.

Außerdem wurden in den Museen, Theatern und Institutionen, die dem Kulturreferat zugeordnet sind, Ansprechpersonen für Diversitäts- und Inklusionsthemen benannt. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe „Diversität und Inklusion“ der Institute gegründet, die sich aus den benannten Ansprechpersonen zusammensetzt. Die meisten Ansprechpersonen in diesen beiden Arbeitsgruppen widmen sich diesem Arbeitsschwerpunkt ohne zusätzliches Stundenkontingent. Es ist hervorzuheben, dass das Kulturreferat trotz dieser herausfordernden Ressourcensituation alles daransetzt, mit den vorhandenen Kapazitäten Prozesse der Teilhabe und die Umsetzung von Barrierefreiheit voranzutreiben.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen beider Arbeitsgruppen stehen fachrelevante Inputs, der Erfahrungsaustausch aus der Praxis sowie die Diskussion aktueller Fragestellungen und Entwicklungen im Mittelpunkt. Ziel beider Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam

Maßnahmen zu erarbeiten, um Zugangsbarrieren und Ausschlussmechanismen in den Fachbereichen der Kulturverwaltung sowie in den Einrichtungen des Referats zu identifizieren und zu verringern.

4.5 Diversitätsverständnis des Kulturreferats

Ein bedeutendes Ergebnis der referatsinternen Zusammenarbeit ist das bereits erwähnte Diversitätsverständnis des Kulturreferats, dessen Entwicklung von der Stabsstelle begleitet und in Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Diversität und Inklusion“ im Kernreferat erarbeitet wurde. Dieses Diversitätsverständnis dient als Leitbild für die inklusiven Maßnahmen und Bestrebungen des Referats und steht im Einklang mit den zu Beginn des Textes genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die dazu verpflichten Barrierefreiheit umzusetzen.

Als erstes städtisches Referat der Landeshauptstadt München hat das Kulturreferat ein Diversitätsverständnis formuliert und das Thema Diversitätsförderung somit als strategisches Handlungsfeld auf Referatsebene definiert. Das Positionspapier, zu dem sich die Referatsleitung sowie alle dem Referat zugeordneten Institute bekannt haben, stellt – neben der Aktualisierung der Förderkriterien – einen der jüngsten Errungenschaften im langjährigen Prozess zur Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit dar.

Das Diversitätsverständnis spiegelt die Haltung und das Wertesystem des Referats wider und formuliert das Ziel, Diversität und Inklusion sowohl bei Personal, Programm und Publikum als auch in den eigenen Organisationsstrukturen sowie beim Zugang zur Kulturförderung und zu Kultureinrichtungen zu fördern. Das Papier ist als Arbeitsgrundlage zu verstehen und soll Reflexionsprozesse anstoßen, die in konkrete Maßnahmen münden. Im Diversitätsverständnis wird in mehreren Punkten explizit auf das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und den barrierefreien Zugang zur Kultur eingegangen:

„[...] Alle Menschen haben das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung. Alle Menschen haben das Recht auf freie kreative Entfaltung und einen barrierefreien Zugang zu Kultur.

Niemand darf wegen einer oder mehrerer Dimensionen der eigenen Persönlichkeit und Lebensumstände, die sich daraus ergeben, benachteiligt werden. Niemand darf aus rassistischen Gründen, wegen des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, wegen einer Behinderung oder Einschränkung, der kulturellen oder sozialen Herkunft, des Glaubens oder der Weltanschauung benachteiligt werden. Diese Reihenfolge ist nicht abschließend und drückt keine Priorisierung aus. Rechtliche Grundlagen hierfür sind Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das bedeutet für uns, dass wir unsere Strukturen entlang der Vielfaltsdimensionen regelmäßig überprüfen, Überschneidungen und Mehrfachdiskriminierungen dabei besonders beachten, hindernden Machtasymmetrien entgegenwirken, Barrieren abbauen und Teilnahmegerechtigkeit anstreben.

[...] Uns ist bewusst, dass wir als Kulturreferat die Vielfalt der Münchner Stadtbevölkerung noch stärker abbilden müssen. Daher streben wir einen machtsensiblen und selbstkritischen Umgang mit Diversität und den Abbau von Barrieren und benachteiligenden Strukturen an.

Unser Ziel ist es, Diversität bei Personal, Programm und Publikum sowohl in unseren Organisationsstrukturen als auch beim Zugang zur Kulturförderung und zu den Kultureinrichtungen zu fördern. Da wir dieses Vorhaben als Prozess betrachten, aktualisieren wir unsere Maßnahmen laufend und passen sie den aktuellen Bedarfen an.“

Das Dokument liegt in gedruckter Form in verschiedenen Übersetzungen vor (Einfache Sprache, Leichte Sprache, Englisch) und in Brailleschrift sowie als barrierefreies PDF in

den genannten Versionen vor. Eine Hörversion und eine Übertragung des Textes in Form eines Videos in Deutsche Gebärdensprache sind in Vorbereitung.

Auch die Gleichstellungsarbeit im Kulturreferat war von Beginn an intersektional ausgerichtet. 2022 im Kernreferat wurden von der dezentralen Gleichstellungsstelle z.B. geschlechtergerechte Toiletten eingeführt, um einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Geschlechter zu schaffen. Gemeinsam mit der Stabstelle Diversität konnten Awareness Workshops angeboten werden, um für Benachteiligungen und strukturelle Ausschlüsse zu sensibilisieren, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu fördern und Kolleg*innen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken. Ebenso ist auch der Verhaltenskodex und Wegweiser zur Prävention von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch im Kulturreferat Baustein einer gemeinsamen Verantwortungskultur und Instrument in der Prävention, Diskriminierung vorzubeugen und ein faires, wertschätzendes Miteinander zu ermöglichen. Zentrale Kapitel wurden in einfache Sprache übersetzt.

5. Maßnahmen der Barrierefreiheit in den Fachabteilungen und Instituten

Die Beiträge zum Münchner Kulturprogramm, die von den Fachabteilungen und Instituten des Kulturreferats geleistet werden, zählen zu den wesentlichen Bausteinen, die in Bezug auf den städtischen Kulturauftrag zur Entwicklung und Vielfalt in München beisteuern. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Unterstützung nicht-kommerzieller Kulturprojekte und Veranstaltungen, die gemäß den städtischen Förderrichtlinien erfolgt. Diese Unterstützung umfasst nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Ressourcen wie Beratung, Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik. Ein wichtiger Bestandteil des Kulturauftrags ist zudem die Wertschätzung und Förderung professionellen künstlerischen und kreativen Schaffens, wobei angemessene Honorare eine zentrale Rolle spielen. Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Kunst und Kultur wird ausdrücklich begrüßt, um allen Bürger*innen die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen.

Die Vermittlung in Form kultureller Bildung ist ein weiterer Schwerpunkt, um Kunst und Kultur für eine wachsende und vielfältige Stadtgesellschaft zugänglich zu machen. Inklusion und Barrierefreiheit bei der Ausgestaltung aller kulturellen Angebote mitzudenken und zu integrieren, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Das Kulturreferat verpflichtet sich, kulturelle Veranstaltungen so zu planen und zu organisieren, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten zugänglich sind. Barrierefreie Zugänge zu Veranstaltungsorten, die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache sowie die Förderung inklusiver Formate, die eine aktive Teilnahme aller Menschen ermöglichen, sind nur einige Beispiele, um diesen gesellschaftlichen Anspruch einzulösen. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Kulturreferat kompakt 2026, S. 5, 7)

Im folgenden Abschnitt werden die Aufgaben und Maßnahmen der Barrierefreiheit der fünf Fachabteilungen der Kulturverwaltung dargestellt, die im Kernreferat in der Burgstraße angesiedelt sind. Darüber hinaus wird auch die Arbeit einiger Institute in Bezug auf dieses Thema vorgestellt. Die Bestrebungen weiterer Einrichtungen des Kulturreferats in diesem Zusammenhang werden im dritten Abschnitt des Berichts im Kontext der städtischen Aktionspläne ausführlicher behandelt.

Ein Hinweis zu den Inhalten dieses Abschnitts: Im Nachgang zum Stadtratshearing [„Kulturelle Vielfalt in der Münchener Kulturlandschaft“ \(Antrag Nr. 20-26 / A 04708](#) von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 18.03.2024, eingegangen am 18.03.2024), das nach Beschluss durch den Kulturausschuss vom 13.02.2025 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15238](#)) Anfang Juni 2025 im Stadtteilkulturzentrum LUISE stattfand, wurde eine Befragung in den Fachabteilungen und Instituten durchgeführt. Ziel dieser Abfrage war es, zu ermitteln, welche Maßnahmen aktuell ergriffen werden, um die Vielfalt im Personal und Publikum zu erhöhen und die Angebote diskriminierungskritischer sowie barriereärmer zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Befragung flossen in die [erweiterte Dokumentation](#) der Veranstaltung ein und bilden, mit besonderem Fokus auf die Umsetzung

von Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die Grundlage für die folgende Darstellung. Die Inhalte orientieren sich weitgehend am Wortlaut der Rückmeldungen dieser Abfrage und enthalten, wo nötig, Kürzungen oder Paraphrasierungen. Die Veröffentlichung der Dokumentation wurde in der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.03.2026 bekanntgegeben ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19177](#)).

Zusätzlich fließen in die Darstellung Rückmeldungen einer weiteren Abfrage ein, die im Frühjahr 2025 an die Fachabteilungen der Kulturverwaltung in der Burgstraße gerichtet wurde. Die Abfrage erfolgte im direkten Zusammenhang mit den Beschlusspunkt 8 der Beschlussvorlage „Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Inklusive Sprechzeiten anbieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438)

5.1 Die Fachabteilungen

5.1.1 Abteilung 1

Die Abteilung 1 widmet sich der Kulturförderung in den Bereichen Bildende Kunst, Public Art, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik und Wissenschaft. Sie fördert inklusive und vielfaltsorientierte Maßnahmen, um die Zugänglichkeit und Teilhabe an kulturellen Angeboten zu erhöhen. Es steht ein spezielles Budget für diversitätssensible Kulturvermittlung zur Verfügung.

Im Bereich Musik werden inklusive Projekte unterstützt, darunter Chor- und Laienmusikinitiativen, die gezielt Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Menschen mit Behinderungen die Teilhabe ermöglichen. Beispiele hierfür sind das inklusive Chorprojekt „Oh, Happy Day!“ und die niedrigschwelligen Angebote des GO SING CHOIR. Auch im Bereich Literatur werden inklusive Veranstaltungen gefördert, einschließlich Angeboten in Leichter Sprache.

In den Darstellenden Künsten und im Film unterstützt die Abteilung sowohl die institutionelle Förderung als auch spezifische Projektförderungen. Ein Beispiel ist die Freie Bühne München, die durch eine dauerhafte Raumüberlassung im Kreativlabor in ihrer Ausbildungsarbeit unterstützt wird. Inklusive Projekte und Programmpunkte bei Theater- und Filmfestivals werden ebenfalls bezuschusst.

In der Bildenden Kunst erhalten geförderte Institutionen Unterstützung bei der diversitätssensiblen Öffnung. Die städtischen Kunsträume und Ateliers spielen hierbei eine zentrale Rolle. Zu den sechs städtischen Kunsträumen zählen die Rathausgalerie, die Artothek & Bildersaal, die Kunstarkaden, das MaximiliansForum sowie die Lothringer 13 Halle und FLORIDA Lothringer 13. In den Ateliers werden Maßnahmen umgesetzt, um Barrierefreiheit zu gewährleisten, während in den Kunsträumen die Zugänglichkeit je nach baulichen Gegebenheiten möglichst barrierearm gestaltet wird. An bestimmten Standorten, wie dem MaximiliansForum, ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich.

Die Webseiten der städtischen Kunsträume wurden umfassend auf ihre Barrierefreiheit überprüft und überarbeitet. Vielfaltsförderung spielt auch im Programm und beim Publikum der Kunsträume eine zentrale Rolle. In der Praxis werden bei der Programmgestaltung Kulturakteur*innen mit diversen Hintergründen einbezogen. Dies spiegelt sich auch in Themen wider, die in den Ausstellungsprojekten verhandelt werden. Zugangs- und Vermittlungsangebote im Programm der Kunsträume, wie etwa Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache oder Leichter Sprache, richten sich an ein diverses Publikum, wobei die Teilhabe von wenig repräsentierten Gruppen gezielt gefördert wird.

Nachfolgend sind beispielhaft mehrere bemerkenswerte Projekte genannt, die von Abteilung 1 begleitet und/oder gefördert wurden:

Museum Signers: In Zusammenarbeit mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat der Gehörlosenverband München und Umland e.V. eine Ausbildung zum*zur

Museumsführer*in für taube Bürger*innen sowie native signers angeboten. Im Jahr 2019 wurden zehn gehörlose Personen zu Museumsführer*innen qualifiziert. Das Projekt ist ein Peer-to-Peer-Angebot, das gehörlosen Kunstvermittler*innen (Native Signers) die Möglichkeit bietet, Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) direkt für gehörlose Besucher*innen anzubieten. Die Führungen werden von gehörlosen Menschen für gehörlose Menschen in ihrer Muttersprache gehalten, anstatt lediglich verdolmetscht zu werden. Ziel des Projekts ist es, Kommunikationsbarrieren abzubauen, die Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern und Arbeitsplätze für gehörlose Menschen in Museen zu schaffen. Führungen der Museum Signers finden regelmäßig in verschiedenen Instituten des Kulturreferats statt, darunter in der Städtischen Galerie Lenbachhaus und im Kunstbau sowie im NS-Dokumentationszentrum München. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt in Bayern, fand 2021 eine Qualifizierung weiterer Museum Signers in Baden-Württemberg statt. 2027 ist ein weiterer Lehrgang geplant, der bundesweit Interessent*innen zu Museum Signers ausbilden soll.

Die Museum Signer haben sich als gefragte Expert*innen für Gehörlosenkultur im Museums- und Kunstkontext etabliert. Sie fungieren sowohl als Projektmanager*innen als auch als Kulturvermittler*innen in München und darüber hinaus und sind aktiv im digitalen Bereich, insbesondere mit Stadtführungen. In München wurden mittlerweile zehn weitere Museum Signer ausgebildet. Das Projekt gilt als Erfolgsgeschichte des Empowerments und der kulturellen Teilhabe und bietet Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung, die vom Kulturreferat besonders in den Anfangsjahren unterstützt wurden.

Das Ausstellungsprojekt „Roots of Abstract“: Die Ausstellung fand im Herbst 2020 in der Rathausgalerie Kunsthalle in München statt. Sie präsentierte über 90 abstrakte Werke von nationalen wie internationalen Künstler*innen der sogenannten Outsider Art. Die Künstler*innen bewegen sich mit ihren Arbeiten außerhalb des klassischen Kunstbetriebs. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit dem Atelier des Augustinum, wurde vom Projekt Museum Signers unterstützt und durch ein inklusives Begleitprogramm ergänzt.

Das Ausstellungsprojekt „Stille, die zeichnet“ und das Festival „Stille Welt“: Die Ausstellung „Stille, die zeichnet“ mit Arbeiten der Künstlerin ZOE JUX hat den Alltag von gehörlosen Menschen humorvoll und tief sinnig thematisiert. Das Projekt war von Dezember 2024 bis Februar 2025 im MaximiliansForum zu sehen, hat für die Community der Gehörlosen-Szene einen öffentlich sichtbaren Raum geschaffen und für die gegenseitige Wahrnehmung und Vernetzung zwischen gehörlosen und hörenden Menschen sensibilisiert. Im Rahmen der Ausstellung fanden verschiedene Veranstaltungen statt, so auch das Festival „Stille Welt“ im Januar 2025, das in Kooperation mit ZOE JUX, Künstler*innen aus der Münchner Comic-Szene, Vertreter*innen der Gehörlosenkultur, der Färberei/KÖŞK sowie dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. und der Bildungs- und Kulturplattform padkig durchgeführt wurde. Das Projekt wurde auch vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK gefördert.

Ferner stehen die Preisträger*innen der Münchner Kultur- und Förderpreise klar für Diversität und Geschlechtergerechtigkeit, darunter Akteur*innen mit Migrationshintergrund, körperlichen Einschränkungen oder aus dem queeren Engagement. Preise werden in den Sparten Literatur, Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Fotografie, Design, Architektur und Schmuck vergeben.

Die Abteilung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung vielfaltsfördernder Maßnahmen, um die Förderstrukturen zugänglicher zu gestalten, Barrieren abzubauen und Themen wie Klassismus, Ableismus, Teilhabegerechtigkeit und Inklusion noch stärker zu verankern. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Anpassung der Kommunikation (z. B. auf Webseiten, in Antragsformularen, durch Dolmetschende), diversitätssensible und diskriminierungskritische Schulungen für Mitarbeitende sowie der Austausch über Diversität und Inklusion mit weiteren kommunalen Fördergremien. (Vgl. Landeshauptstadt

München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 56-57)

5.1.2 Abteilung 2

Der Aufgabenbereich der Abteilung 2 im Kulturreferat umfasst zum einen die architektonische Begleitung von Kulturbauten. Darüber hinaus gehören der Betrieb, strukturelle Maßnahmen und Modellprojekte in den städtischen Kulturzentren sowie Eigenveranstaltungen zum Aufgabenportfolio der Abteilung. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit werden folgende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt:

Die architektonische Begleitung von Neubauten und Renovierungen gewährleistet bereits in der Planungsphase die Barrierefreiheit, um den gleichberechtigten Zugang für alle Menschen zu sichern. Dies beinhaltet die Planung und Gestaltung gemäß gesetzlicher Normen und Vorschriften, wie die Dimensionierung von Verkehrs- und Bewegungsflächen, barrierefreie Zugangs- und Eingangsbereiche, ausreichend breite Türen und Treppen, Aufzüge, rollstuhlgerechte Wege sowie Behindertenstellplätze. Ein aktives und frühzeitiges Einbeziehen von Interessenvertretungen, wie dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, ist in diesen Planungsprozessen essenziell. Darüber hinaus werden inklusive Besucherleitsysteme mit visuellen, akustischen und taktilen Elementen entwickelt, die klare Beschilderungen und Informationen in verschiedenen Formaten beinhalten.

Die Stadtteilkulturzentren haben als dezentrale Kulturorte den Auftrag, die Vielfalt der Gesellschaft zu berücksichtigen und mit ihrem Programm sowie verschiedenen partizipativen Formaten die kulturelle Entfaltung der Bürger*innen zu fördern und Teilhabe zu ermöglichen. In den Kulturhäusern finden Proben und Aufführungen von inklusiven bzw. mixed-abled Ensembles statt, einschließlich Tanzformaten und offenen Atelierangeboten. Einige dieser Veranstaltungen wurden und werden auch vom Kulturreferat gefördert.

Eine empirische Bestandsaufnahme zum Stand der Stadtteilkultur erfolgt durch Befragungen der Kulturzentren hinsichtlich der Partizipation und Teilhabe verschiedener Zielgruppen. Aufgrund des unterschiedlichen Alters und der unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der Häuser variiert die räumlich-physische Zugänglichkeit der Stadtteilkulturzentren stark. Während neuere Einrichtungen oft modern und barrierefrei gestaltet sind, weisen ältere Gebäude häufig Einschränkungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf. Neuere Stadtteilkulturhäuser wie das Kulturzentrum LUISE oder das Kulturzentrum GRETE wurden durchgängig barrierefrei geplant und umgesetzt. Ältere Bestandsbauten, die den Barrierefreiheitsstandards nicht vollumfänglich entsprechen, nachträglich rollstuhlgängig zu machen, gelingt nur in seltenen Fällen.

Bei der Auswahl von Träger*innen für die Kulturzentren fließen die Kriterien für Gleichstellung und Diversität in das Auswahlverfahren ein. Neue Betriebskonzepte haben den klaren Auftrag zur Vielfaltsförderung durch multiperspektivische Ansätze. Fortbildungen für Träger*innen von Kulturzentren sowie Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innenschulungen zu Themen wie Awareness, Klassismus und Teilhabegerechtigkeit werden ebenfalls angeboten. Ein Modellprojekt, die „Kultur Street Work“, zielt auf die Aktivierung unterrepräsentierter Zielgruppen ab. Dieses Projekt wurde vom Kulturreferat konzipiert und von 2019 bis 2022 im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz realisiert, finanziert aus Städtebaufördermitteln.

Zu den Eigenveranstaltungen der Abteilung gehören unter anderem:

Ander Art Festival: Das Festival legt den Fokus auf die Popkultur einer multikulturellen Stadt und fördert Intersektionalität in der Programmauswahl, z.B. durch die Einladung internationaler queerer Künstler*innen. Bei der Budgetierung und Repräsentanz wird Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

Tanzen im Park: Das Projekt bietet kostenlose Kurztanzkurse in West- und Ostpark

mit internationalen Tänzen an, um eine niedrigschwellige Teilhabe und Repräsentation von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen.

Stadtteilwochen: Während der Stadtteilwochen werden Gebärdensprachvideos, Texte in Leichter Sprache sowie auf der Webpräsenz Filtermöglichkeiten nach Barrierefreiheit bereitgestellt. Gedruckte Programmübersichten werden für Personen ohne Internetzugang angeboten, und inklusive Einrichtungen sowie geflüchtete Menschen werden gezielt angesprochen und eingeladen.

Bei Eigenveranstaltungen wird Veranstaltungstechnik eingesetzt, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Dabei wird auch darauf geachtet, die Empfehlungen der aktualisierten [Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen](#) zu berücksichtigen. Die bereits bestehende Checkliste wurde als einer der Maßnahmen im dritten städtischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK überarbeitet. Das Kulturreferat stellt seinen Mitarbeiter*innen und Zuwendungsnehmer*innen die in der Checkliste enthaltenen [Piktogramme als Vektorialgrafiken](#) zur Verfügung.

Die Infrastruktur zur Inklusion, die von der hauseigenen Abteilung der Veranstaltungstechnik auch externen Veranstalter*innen von Kulturangeboten zur Verfügung gestellt werden kann, umfasst verschiedene technische Hilfsmittel, darunter Rollstuhl-Lifte, mobile Rollstuhlrampen, Überfahr-Rampen, Gummimatten für unebenes Gelände, höhenverstellbare Rednerpulte sowie mobile induktive Höranlagen, die auch zum Dolmetschen genutzt werden können. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): *Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft* am 3. Juni 2025, S. 25, 58-59)

5.1.3 Abteilung 3

Die Abteilung 3 betreut die Bereiche Kulturelle Bildung, Internationales und Urbane Kulturen. Zu den Schwerpunkten gehören interkulturelle und internationale Kulturarbeit, Volkskultur, EU-Projekte, neue kulturelle Bewegungen (feministische und queere Kulturarbeit), Street-Art und Graffiti sowie die Residenzprogramme im Künstlerhaus Villa Waldberta und im Ebenböckhaus. Die Betreuung dieser Themenfelder erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung in Bezug auf die Sensibilität für verschiedene Diversitätsmerkmale.

Die Förderung interkultureller und internationaler Kulturprojekte sowie die Unterstützung feministischer und queerer Kulturarbeit orientieren sich an einem vielfaltsbewussten Ansatz, da die entsprechenden Zielgruppen ausgesprochen divers sind. Dies erfordert häufig eine umfassende und zeitintensive Beratung sowie Betreuung der Antragsteller*innen. Im Dialog werden Möglichkeiten erarbeitet, wie ein Projekt realisiert oder neue Kooperationsformate erdacht werden können, um dadurch Teilhabemöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen zu schaffen.

Seit 2022 besteht das Stipendium für Interkulturelles/Internationales, das Kulturmacher*innen, Kurator*innen und Künstler*innen die Möglichkeit bietet, ihre Netzwerke in diesen Bereichen weiter auszubauen. Dadurch konnte eine bedeutende Lücke geschlossen und viele Personen erreicht werden, die in den bestehenden Stipendien des Kulturreferats zuvor nicht berücksichtigt wurden.

Im Bereich Volkskultur gibt es interkulturelle Formate, wie beispielsweise „Tanzen im Park“ (mit Abteilung 2). Angebote wurden unter dem Aspekt der Inklusion überarbeitet oder neu entwickelt, zum Beispiel die Formate „Singen unterm Christbaum“ oder „FRIDA & KURT“. Letzteres ist eine Maßnahme, die aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK hervorgegangen ist und im dritten Abschnitt des Berichts ausführlicher beschrieben wird. In der Öffentlichkeitsarbeit werden gezielt Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen angesprochen.

Das Artist-in-Residence-Programm der Villa Waldberta und des Ebenböckhauses ist

sowohl in seiner Teamstruktur als auch in seiner Belegung und seinem Programm auf Diversität ausgerichtet. Entsprechend dieser Grundausrichtung befassen sich viele Aktivitäten und Veranstaltungen der Gastkünstler*innen thematisch mit Fragen der Diversität und dem Abbau von Diskriminierung.

Die Konzeption Kulturelle Bildung betont die Notwendigkeit, Teilhabegerechtigkeit, Demokratieverständnis, Diversität und Inklusion zu stärken. Bei der Besetzung von Jurys wird darauf geachtet, dass Vertreter*innen verschiedene Perspektiven einbringen. Auch die Besetzung des „Musenkuss-München-Beirats“ erfolgt nach diversitätsorientierten Kriterien. Die Online-Plattform „Musenkuss München“ fungiert als zentraler Wegweiser für inklusive Angebote in Kitas, Schulen und Kultureinrichtungen. Bei Ausschreibungen, Förderzielen, eigenen Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten wird ein Schwerpunkt auf Teilhabe, Diversitätsorientierung und Barriereabbau gelegt.

Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung unterstützt eine Vielzahl von Projekten in München, die aktive Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen. Zudem bezuschusst sie qualifizierende Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung. Neben auf ein Kalenderjahr angelegten Projekten fördert sie auch dreijährige Vorhaben. Im Folgenden sind beispielhaft ein paar dieser Projekte aufgeführt:

„Tanz inklusive!“: „Tanz inklusive!“ ist ein Projekt, das offene und kostenlose Tanzangebote für alle Menschen ermöglicht, unabhängig von Alter, Herkunft, körperlicher oder kognitiver Verfassung sowie Tanzerfahrung. Dieses erfolgreich entwickelte Community Dance Projekt basiert auf zeitgenössischem Tanz und der DanceAbility-Methode. Es fördert durch freie Improvisation und gemeinsames Bewegen eine inklusive Begegnung und soziale Teilhabe. Seit 2020 ermöglicht es Menschen, ihre Bewegungsmöglichkeiten jenseits der persönlich wahrgenommenen Einschränkungen zu erkunden, mit Bewegung und Musik zu spielen und sich sowohl in der Interaktion mit Einzelnen als auch in der Gruppe zu erleben. Die Angebote finden regelmäßig in Stadtteilkulturhäusern sowie online statt und werden von erfahrenen Tanzvermittler*innen geleitet.

„PATHOS verbindet“: Das Projekt des PATHOS-Theaters hat sich zum Ziel gesetzt, Barrieren für junge Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Bereich Kunst und Kultur abzubauen. In Kooperation mit dem Förderzentrum der Mathilde-Elle-Schule und einem interdisziplinären Team von Künstler*innen entstehen über drei Jahre hinweg inklusive Theaterformate, Workshops und Ausstellungen. Durch diese Initiativen sollen die Jugendlichen ihre kreative Selbstwirksamkeit entdecken und das Theater als offenen Raum mitgestalten. Neben künstlerischen Begegnungen auf Augenhöhe werden Barriere-Checks mit weiteren freien Theatergruppen durchgeführt, und neue Formate entwickelt, in denen die Schüler*innen als Expert*innen agieren. Die inklusive und durchdachte Arbeitsweise des Projekts fördert den Kontakt zur Kunst und Kultur, hilft Berührungsängste abzubauen und ermöglicht den Jugendlichen, ihre Kreativität zu entfalten. Gleichzeitig fungieren sowohl die Jugendlichen als auch die Künstler*innen als Lernende und Lehrende.

„Kunst mit uns – gemeinsam kreativ“: Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung ins Leben gerufen wurde, bringt künstlerische Workshops in vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Diese demenzsensiblen Formate ermöglichen es den Bewohner*innen, aktiv mitzugestalten. Künstler*innen leiten die Workshops, während Pflegefachpersonen der Hausinternen Tagesbetreuung (HIT) unterstützend zur Seite stehen. Ein qualitätsgeprüfter Pool von Workshops steht den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Diese Formate wurden im Jahr 2024 evaluiert und zeigen positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die Stimmung und die Motivation der Bewohner*innen. Im Jahr 2025 wurde das Projekt mit dem Pflegepreis der LH München ausgezeichnet. Die Workshops entfalten nachhaltige Wirkungen, da Methoden und Materialien teilweise in den Arbeitsalltag der HIT integriert werden können. Sie fördern die Integration neuer Bewohner*innen und

bieten Ehrenamtlichen sowie Nachwuchskräften wertvolle Erfahrungen. Darüber hinaus ermöglichen sie eine Öffnung in den Stadtteil durch Veranstaltungen wie Mitmachkonzerte und Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen.

(Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 60-61)

5.1.4 Abteilung 4

Die 2022 gegründete Abteilung 4 – Public History München (PHM) fördert interdisziplinäre Geschichts- und Erinnerungsprojekte und unterstützt Antragstellende fachlich beratend bei ihren Vorhaben. PHM legt großen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen durch Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote.

Ein eigener Fachbereich der Abteilung widmet sich der stadtdgesellschaftlichen Diversität mit Publikationen und Veranstaltungsreihen, wie beispielsweise „All in Giesing“ im Jahr 2022. PHM gestaltet Erinnerungskultur partizipativ mit und sichert die Teilhabe von Interessensvertretungen. Dies zeigt sich beispielsweise im Verfahren zur Gestaltung eines Kunstwerks zur Geschichte und Gegenwart der Sinti*innen und Rom*innen sowie dem Jahrestag am 13. März zum Gedenken an die Deportation der Sinti*innen und Rom*innen.

PHM setzt sich kontinuierlich für die Sichtbarmachung jahrzehntelang unbeachteter Opfergruppen der NS-Terrorherrschaft ein, darunter jüdische Opfer der Krankenmorde und Zwangsarbeiter*innen. In der Stadt wurden bereits Erinnerungszeichen für 315 Menschen gesetzt.

Darüber hinaus berät PHM den Stadtrat und kommunale Dienststellen zu städtischen Ehrungen wie Straßenbenennungen und erstellt Stellungnahmen basierend auf einem fachlichen Kriterienkatalog, der sowohl historische Verdienste als auch Aspekte des Diversitätsverständnisses des Kulturreferats berücksichtigt.

PHM setzt auf die generationenübergreifende Zusammenarbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen, beispielsweise in Kooperation mit dem Kreisjugendring. Die multiperspektivische Ausrichtung von PHM zeigt sich auch in stadtdgeschichtlichen Querschnittsformaten. Gemeinsam mit Stadtdteilinitiativen und Vereinen werden Rundgänge entwickelt, die unterrepräsentierte Personen ins Licht rücken. In gesamtstädtischen Sonderprogrammen, wie „1945-2025 Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ (Januar bis Juni 2025), lud PHM die vielfältige Stadtdgesellschaft zum Mitgestalten ein.

Bei der Organisation und Auswahl von Veranstaltungen achtet PHM auf die Bedürfnisse diverser Zielgruppen und gestaltet Formate möglichst barrierearm und inklusiv, um eine breite Teilhabe sicherzustellen. Dies gilt auch für Förderanträge und die Gestaltung der Webseite. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 62-63)

5.1.5 Abteilung 5

Abteilung 5 ist verantwortlich für das Zuschusswesen sowie das Beteiligungsmanagement mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften. Im Hinblick auf Barrierefreiheit besteht im Zuschussbereich die Absicht, Antragsverfahren im Rahmen zukünftiger Digitalisierungsprozesse barrierefreier zu gestalten. Aktuell können jedoch keine konkreten Maßnahmen in Aussicht gestellt werden. Dennoch wurden in einigen Bereichen bereits Fortschritte erzielt: Eine Projektgruppe arbeitet aktiv an der Überarbeitung des Antragsformulars für Projektzuschüsse, um dieses leichter verständlich und zugänglicher zu gestalten. Zudem werden Informationsblätter zu Ausschreibungen künftig barrierefrei auf muenchen.de bereitgestellt.

Da es keine festen Parteiverkehrszeiten gibt, haben Antragstellende die Möglichkeit, die Sachbearbeitenden individuell und bedarfsgerecht zu kontaktieren – sei es persönlich, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch.

5.2 Die Institute

5.2.1 Münchner Kammerspiele

Die Münchner Kammerspiele setzen sich aktiv dafür ein, strukturelle Vielfalt zu fördern und diskriminierungssensible Prozesse sowohl künstlerisch als auch institutionell nachhaltig zu verankern. Unter dem Motto „All Abled Arts“ wurde 2020 ein inklusiver Bereich geschaffen, der langfristig im Spielplan verankert ist und das Selbstverständnis der Kammerspiele prägt. Künstler*innen mit und ohne Behinderung arbeiten im Ensemble gleichberechtigt zusammen, wobei Produktionen und Formate unter aktiver Mitgestaltung von Akteur*innen mit Behinderung entstehen. Die damit verbundene ästhetische Entwicklung ist ebenso Teil des regulären Spielbetriebs wie die strukturelle Etablierung inklusiver Arbeitsweisen. Die Kammerspiele gehören somit zu den wenigen großen Stadttheatern mit einem inklusiven Ensemble, das Schauspieler*innen mit körperlichen Behinderungen sowie mit anderen Lernmöglichkeiten fest engagiert.

Im Rahmen des inklusiven Ansatzes sind auch spezifische Programme und Initiativen entstanden. Dazu zählt die Einrichtung des Werkraums, der als Plattform für spartenübergreifende, kollaborative Produktionen in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Jugendlichen und Aktivist*innen fungiert. Hier stehen Themen wie Rassismus, Klimagerechtigkeit, queere Lebensrealitäten und demokratische Teilhabe im Vordergrund. Der Habibi Kiosk ergänzt dieses Konzept als niederschwelliger Dialog- und Veranstaltungsort, der sich an postmigrantische, queere und aktivistische Communities richtet und neue Formen der Teilhabe und Sichtbarkeit ermöglicht.

Zusätzlich werden kontinuierlich interne Schulungen für alle Mitarbeitenden angeboten, die Themen wie Audismus, Anti-Ableismus, Anti-Rassismus und Antisemitismus behandeln. Diese Schulungen fördern nicht nur ein besseres Verständnis innerhalb der Institution, sondern auch eine sensibilisierte Herangehensweise an die eigene künstlerische Praxis. Die Maßnahmen werden unter anderem durch eine Förderung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ unterstützt.

Die Zugänglichkeit für ein diverses Publikum wird durch zahlreiche Vermittlungsangebote gewährleistet. Dazu gehören für ausgewählte Vorstellungen englische Übertitel, Audio-deskription für blinde und sehbehinderte Besucher*innen, Angebote in Leichter Sprache sowie Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache (DGS). Zudem werden Deaf Performances angeboten, die sich gezielt an gehörlose Zuschauer*innen richten. Diese Initiativen sind darauf ausgerichtet, die aktive Teilhabe diverser Publikumsgruppen am Programm der Kammerspiele zu fördern. Ergänzt wird dies durch den Bereich MK:Mitmachen, der vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Theaterwerkstätten, der offenen Theatergruppe MK:ollektiv für Interessierte ab 14 Jahren sowie durch Ferienangebote bietet.

Insgesamt setzen die Münchner Kammerspiele mit ihrem inklusiven Ansatz nicht nur bedeutende künstlerische, sondern auch gesellschaftspolitische Impulse, die die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen wertschätzen und neue ästhetische Ausdrucksformen in den Darstellenden Künsten eröffnen. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 84-85)

5.2.2 Jüdisches Museum München

Im Jüdischen Museum München (JMM) wurde im Juni 2024 eine zweijährige Projektstelle für Inklusion eingerichtet, die durch eine Fördermaßnahme der Landesstelle für

nichtstaatliche Museen in Bayern sowie die Landeshauptstadt München finanziert wird. Seit 2022 werden in allen Ausstellungen Rundgänge in Leichter Sprache angeboten. Seit Oktober 2023 sind Begleitbroschüren in Leichter Sprache für die Wechselausstellungen sowohl in gedruckter Form als auch digital verfügbar.

Sowohl Rundgänge als auch Eröffnungen und ausgewählte Veranstaltungen finden mit Dolmetscher*innen für Deutsche Gebärdensprache (DGS) statt. In Kooperation mit dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) wurden seit April 2025 zwei Museum Signers für die Dauerausstellung des JMM eingearbeitet. Ab Ende 2025 sollen in regelmäßigen Abständen Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angeboten werden.

Die Community-Arbeit bildet einen essenziellen Bestandteil der Projektstelle. Durch die enge Zusammenarbeit mit Menschen, die einen Rollstuhl oder Gehhilfen nutzen, Personen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen sowie Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wird ermittelt, welche Änderungen im JMM notwendig sind, um das Museum zugänglich, nutzbar und attraktiver für ein vielfältiges Publikum zu gestalten. Diese Erkenntnisse werden in einer Dokumentation zusammengefasst und bilden eine wichtige Grundlage für die folgenden Wechselausstellungen (Zusammenarbeit mit Gestalter*innen usw.) sowie für einen möglichen Umbau der Dauerausstellung. Um möglichst vielen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, bietet das JMM mehrmals im Jahr freien Eintritt für alle Besucher*innen an.

Die Webseite wird derzeit überarbeitet, um eine barrierefreie Handhabung zu gewährleisten. Zudem werden Texte in Leichter Sprache und DGS-Videos erstellt. Die ständige Präsenz der hauseigenen Hosts und Guides ermöglicht einen persönlichen Austausch mit Individualbesucher*innen. Das heterogene Guide-Team bildet die Grundlage für eine Vielzahl von biografischen Zugängen und Perspektiven, sowohl für individuelle Gespräche mit Besucher*innen als auch für die Durchführung von Rundgängen und Workshops.

Um weitere wichtige Handlungsfelder, insbesondere im Kontext von Diversität und Outreach-Projekten, gezielt anzugehen, strebt das JMM eine Fortführung des Inklusionsprojekts an. Eine Verlängerung der Förderung würde es ermöglichen, bereits erzielte Erfolge zu festigen und neue inklusive sowie diverse Maßnahmen weiter umzusetzen. Beispielsweise könnten in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich LGBTQIA* sowie Migration dialogische Veranstaltungsreihen entwickelt werden. Außerdem sollten Fortbildungen für festangestellte Mitarbeiter*innen angeboten werden, um das Bewusstsein für Diversität und inklusive Kommunikation zu stärken und dieses Wissen nachhaltig im Team zu verankern. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 80-81)

5.2.3 Museum Villa Stuck

Im Rahmen der technischen Instandsetzung des Museums Villa Stuck wurden umfassende bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Dazu zählen der barrierefreie Zugang sowie die Implementierung von Farbdifferenzierungen, Haltehilfen, einem taktilen Leitsystem und Kommunikationsunterstützung im Gebäude. Diese Maßnahmen, insbesondere im Eingangsbereich, an Treppen und in Aufzügen, erfolgen unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Gegebenheiten und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der DIN 18040 für barrierefreies Bauen.

Im Zuge der Instandsetzung, die über einen Zeitraum von anderthalb Jahren durchgeführt wurde, wurde auch das Vermittlungsprogramm des Museums grundlegend neu konzipiert, mit einem klaren Fokus auf Inklusion und kulturelle Teilhabe für alle Besucher*innen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der frühkindlichen Kunstvermittlung. In enger Kooperation mit Kindergärten besuchen Gruppen über einen Zeitraum von sechs Monaten

regelmäßig das Museum. In Rundgängen und Workshops lernen die Kinder die Geschichte des Hauses kennen und entdecken spielerisch ihre kreativen Kompetenzen. Dieses Programm richtet sich ausdrücklich auch an inklusive Kindertagesstätten, die Kinder mit besonderem Förderbedarf betreuen.

Für Erwachsene bietet das Workshop-Format „Museum KANN...“ Menschen in psychiatrischer Behandlung oder mit Psychiatrieerfahrung die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe. In geschützter Atmosphäre und außerhalb der regulären Öffnungszeiten nehmen die Teilnehmer*innen an kunsttherapeutisch begleiteten Rundgängen und Kreativworkshops teil. Das Angebot findet in enger Zusammenarbeit mit dem TUM-Klinikum Rechts der Isar für Psychiatrie und Psychotherapie statt. Ein weiteres Format sind die interaktiven Führungen „KunstZeit“, die einmal im Monat speziell für Menschen mit demenziellen Erkrankungen angeboten werden. Hier haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, in einem anregenden und respektvollen Rahmen in den Dialog mit der Kunst zu treten. Um den Zugang zur Kunst für alle zu gewährleisten, werden monatlich spezialisierte Führungen angeboten, darunter eine Führung in Deutscher Gebärdensprache in Kooperation mit den Museum Signers sowie eine Tastführung für blinde und sehbehinderte Besucher*innen.

Darüber hinaus wird seit Herbst 2025 mit dem Stuck-Chor ein weiteres inklusives Format angeboten, das allen offensteht. Unabhängig von musikalischer Vorerfahrung, Alter oder individueller körperlicher oder geistiger Verfassung soll der Chor ein Ort der Begegnung, des gemeinsamen Erlebens und kreativen Ausdrucks sein. Mit diesem erweiterten Programm versteht sich die Villa Stuck als ein lebendiger Ort, der Vielfalt nicht nur abbildet, sondern aktiv fördert – ein Museum für alle. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 78-79)

5.2.4 Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung von Inklusion und Barrierefreiheit initiiert und umgesetzt. Diese Maßnahmen betreffen alle Bereiche, einschließlich Personal, Programm, Vermittlung, Publikumsarbeit und strukturelle Prozesse.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden im Bereich Outreach und Community zwei neue Stellen geschaffen, um die kuratorische sowie bildungs- und vermittlungsbezogene Arbeit zu stärken. Eine dieser Stellen ist bereits Vollzeit besetzt, während die zweite aufgrund eines aktuellen Einstellungsstopps nur als halbes Vollzeitäquivalent zur Verfügung steht.

Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm orientiert sich an einem zeitgemäßen Verständnis von Diversität und Inklusion, das sich in der Auswahl der Künstler*innen, den inhaltlichen Schwerpunkten und Diskursformaten widerspiegelt. Das Vermittlungsteam hat Schulungen in Leichter Sprache absolviert. Rundgänge in Leichter Sprache werden ab Sommer 2026 regelmäßig angeboten.

Um barrierearme Bildungsangebote zu fördern, werden zweisprachige Begleittexte (Deutsch/Englisch) sowie Raumtexte in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Führungen, Workshops und Veranstaltungen werden in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sowie in sechs weiteren Sprachen angeboten. Digitale Formate und eine Website in Leichter Sprache erweitern den Zugang zu den Angeboten. Das Projekt KULTURSALON+ ermöglicht es älteren Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, kostenfreie Museumsbesuche in Anspruch zu nehmen, während soziale Einrichtungen von kostenlosen Führungen profitieren. Co-kreative Formate, wie der Kinder-Audioguide, ergänzen das Angebot. Ein DGS-Media-Guide wurde in Zusammenarbeit mit den Museum Signers und dem Gehörlosenverband München und Umland e.V. entwickelt, und Veranstaltungen werden regelmäßig in Deutscher Gebärdensprache verdolmetscht. Das Schulklassenprogramm steht allen Schularten offen, einschließlich Förderschulen, die regelmäßig teilnehmen.

Das Projekt „Hallo, mein Name ist Kunstbau“ bot im Sommer 2025 über sechs Wochen hinweg freien Eintritt für Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe, insbesondere für Personen, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte zu musealen Angeboten hatten. Ziel war eine vielstimmige und inklusive Vermittlung, die verschiedene Wissensformen und Vorerfahrungen berücksichtigt. Durch Kooperationen mit Initiativen, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden neue Zielgruppen erschlossen.

Die interne Arbeitsgruppe Inklusion verfolgt einen strukturellen Ansatz und beschäftigt sich mit der Barrierefreiheit im Haus. Sie plant einen DGS-Kurs für Mitarbeitende sowie einen Workshop zu den Bedürfnissen tauber Besucher*innen, der auch für externe Mitarbeitende in der Kasse und Aufsicht offensteht. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 76-77)

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass die Vorgehensweisen der Fachabteilungen und Institute sehr unterschiedlich sind. Die variierenden Ansätze zur Umsetzung von Barrierefreiheit sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen unterscheiden sich die Ressourcen, Rahmenbedingungen, Aufgabenbereiche und Zielsetzungen der jeweiligen Fachabteilungen und Institutionen erheblich. Zudem verfolgt das Kulturreferat keine zentrale Inklusionsstrategie und könnte diese angesichts der heterogenen Voraussetzungen in den einzelnen Häusern nicht in der Praxis umsetzen. Jede Institution – sei es Museum, Theater, Stadtbibliothek, Philharmoniker oder die Münchner Volkshochschule – funktioniert auf ganz unterschiedliche Weise. Auch die Verwaltung im Kernreferat stellt in gewisser Weise einen eigenen Betrieb dar. In den einzelnen Häusern existieren individuell ausgearbeitete Strategien und Schwerpunkte zur Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 18)

Es wird deutlich, dass sich die Fachabteilungen und Institute im Prozess auf dem Weg zur Barrierefreiheit auf einem breiten Spektrum bewegen, das verschiedene Entwicklungs- und Umsetzungsstadien hin zu mehr Partizipation und Barrierefreiheit zeigt. Die Darstellung bestätigt, dass es für Barrierefreiheit keine Einheitslösung gibt. Ihre Umsetzung ist ein Weg, der in kleinen und großen Schritten sowie durch ständige Anpassung und Reflexion der Maßnahmen und Strukturen verfolgt und realisiert werden muss. Dieses Engagement wird von den Mitarbeitenden des Kulturreferats aktiv weiterverfolgt.

6. Maßnahmen im Kontext der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK

Das Kulturreferat ist eng verbunden mit den Zielen der drei bisherigen kommunalen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. Im folgenden Abschnitt wird detailliert auf die Maßnahmen eingegangen, die im Rahmen dieser referatsübergreifenden Pläne initiiert und vom Kulturreferat federführend begleitet wurden. Die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Aktionspläne selbst, die Stadtratsberichte zur Umsetzung dieser Pläne, die alle zwei Jahre dem Münchner Stadtrat vorgelegt werden, sowie die Ergebnisse einer Abfrage zu vielfaltsfördernden Maßnahmen. Letztere wurde im Rahmen der Erstellung der Erweiterten Dokumentation des Stadtratshearings „Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft“ durchgeführt.

6.1 Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Mit dem Beschluss des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK durch die Vollversammlung am 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) bekräftigte der Münchner Stadtrat seinen Entschluss, die Zielsetzung des völkerrechtlichen Übereinkommens in Form der darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und zu entsprechen. Der Aktionsplan gliedert sich in elf Handlungsfelder. Handlungsfeld 5, das die Bereiche Erholung, Freizeit, Kultur und Sport umfasst, bezieht sich auf Artikel 30 der UN-BRK, der die

gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung und Sport einfordert. In der Einleitung zu diesem Handlungsfeld wird deutlich, dass „echte Teilhabe an kulturellen und sportlichen Betätigungen sowie Ereignissen nur verwirklicht werden kann, wenn die Angebote nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Nur so fügen sich kulturelle Vielfalt und die Chancen des großstädtischen Gemeinwesens zu einem demokratiebildenden Kulturbegriff des 21. Jahrhunderts zusammen.“ ([Landeshauptstadt München Sozialreferat \(Hrsg.\): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 55](#))

Im Rahmen des 1. Aktionsplans hat das Kulturreferat vier Maßnahmen in Federführung begleitet. Im Folgenden werden diese Maßnahmen beschrieben, wobei besonders die aktuellen Entwicklungen hervorgehoben werden, die durch die Impulse dieser Maßnahmen angestoßen wurden. Die Maßnahmen betreffen mit dem Münchner Stadtmuseum und der Münchner Volkshochschule zwei Institute des Kulturreferats. Darüber hinaus wurden auch zwei umfangreiche Maßnahmenpakete angeregt, die ebenfalls bis heute Auswirkungen auf die Arbeit des Referats in diesem Bereich haben.

6.1.1 Das inklusive Münchner Stadtmuseum

Das Münchner Stadtmuseum hat in den letzten Jahren umfassende Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit ergriffen, um das Recht auf kulturelle Teilhabe für alle Besucher*innen zu gewährleisten, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen. Diese Initiativen sind Teil eines ganzheitlichen Konzepts, das über die rein baulichen Anforderungen hinausgeht und die Nutzbarkeit der Institution sowie ihrer Ausstellungen und Veranstaltungen in den Fokus rückt. Anstoß für diese Maßnahmen war nicht zuletzt auch Maßnahme 30 im 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, die Inklusion im Münchner Stadtmuseum in Gestalt zukunftsweisender Präsentations- und Vermittlungsformen forderte. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat: 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 56)

Im Rahmen der Generalsanierung des Hauses und der Neukonzeption des Münchner Stadtmuseums werden auch grundlegende Überlegungen zur Barrierefreiheit angestellt. Die Ausstellungsgestaltung wurde durch eine Analyse in Bezug auf die Barrierefreiheit der bestehenden Ausstellungsräume verbessert, darunter Anpassungen von Texten und Beschriftungen sowie die Installation von Tastobjekten in der Dauerausstellung „Typisch München“ vorgenommen. Der Einbau eines Treppenlifts im Ausstellungsbereich und die kontinuierliche Umbauplanung unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen tragen ebenfalls zur Zugänglichkeit bei.

Die Website des Münchner Stadtmuseums enthält zudem spezielle Unterseiten in Gebärdensprache und Leichter Sprache, um den Zugang zu Informationen für diese Personengruppen zu erleichtern. Führungen und Eröffnungen von Ausstellungen werden regelmäßig mit Dolmetschung in DGS angeboten, und interne Fortbildungen in Gebärdensprache sensibilisieren das Personal für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe.

Im Zuge der umfassenden Umbaumaßnahmen wurden auch mehrere Stellen geschaffen, die das Museum öffnen, Diversität fördern und eine diskriminierungskritische Haltung sowie Strukturen stärken sollen. Diese neuen Positionen umfassen Bereiche wie Migrationsforschung, queere Stadtgeschichte sowie die Förderung von Inklusion und Partizipation. Die Stelleninhaber*innen arbeiten kooperativ mit Communitys, Fachstellen und Verbänden zusammen und bilden gemeinsam mit der Geschäftsstellenleitung die AG Diversität am Münchner Stadtmuseum.

Die Interimsausstellung „What the City – Perspektiven unserer Stadt“, die im Mai 2025 im Zeughaus des Museums eröffnet hat und bis Mitte 2027 zu sehen sein wird, dient vor diesem Hintergrund als Lern- und Erprobungsfeld für neue Ausstellungskonzepte, deren Erkenntnisse in die Planungen des generalsanierten Hauses einfließen sollen. Sie behandelt aktuelle Themen der Stadtgesellschaft, einschließlich struktureller und historischer

Diskriminierung sowie rassistischer Gewalt und den Kämpfen dagegen. Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, wurden in dieser Ausstellung zahlreiche bauliche und vermittlerische Maßnahmen vorgenommen. Diese umfassen eine räumlich barrierefreie Gestaltung, Ausstellungstexte in einfacher Sprache, Taststationen und App-Inhalte für blinde Besucher*innen. Ein taktiles Leitsystem erleichtert die Orientierung, und im Zeitraum der Ausstellung werden Führungen von Museum Signers in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angeboten. Darüber hinaus steht eine App mit Videos in Gebärdensprache zur Verfügung, die in Kooperation mit den Museum Signers entwickelt wurde.

Darüber hinaus hat sich das Münchner Stadtmuseum erfolgreich für die Teilnahme an konzeptionellen Entwicklungsprogrammen beworben, darunter „(K)Ein Kunststück“ der Anne Frank Bildungsstätte und „Übermorgen“ der Kulturstiftung des Bundes. Diese Programme zielen darauf ab, Personal, Programm und Sammlungen sowie das Publikum konzeptionell und organisatorisch zu öffnen und das Museum zu einem diskriminierungsfreien, diversen und inklusiven Ort der Stadtgesellschaft zu machen. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): *Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft* am 3. Juni 2025, S. 74-75)

6.1.2 Pilotprojekt Kunst und Inklusion

Das künstlerische Pilotprojekt „Kunst und Inklusion“, Maßnahme 31 im 1. Aktionsplan, hat zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 erstmalig das Thema Inklusion als Teilhabe in sehr weitem Sinne behandelt, indem es verschiedene Kunstsparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz und Theater aufgriff. Ziel des Projekts war es, sowohl Künstler*innen mit als auch ohne Behinderungen aktiv in die Gestaltung der Veranstaltungsreihe einzubeziehen und in diesem Rahmen partizipatorische künstlerische Projekte, Ausstellungen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen sowie Lesungen zu realisieren.

Das Projekt wurde bewusst im Bereich der zeitgenössischen Kunst angesiedelt, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, als es über die Sozial- und Behindertenarbeit möglich wäre. Die Behinderungen der aktiv wie passiv teilnehmenden Künstler*innen standen nicht im Vordergrund; vielmehr sollte deren Individualität betont und vor allem deren künstlerische Position sichtbar gemacht werden. Durch die spartenübergreifende Auseinandersetzung mit den Themen Inklusion und Teilhabe an unterschiedlichen Kulturrorten, sollte bei den Beteiligten wie beim Publikum ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für die Mechanismen von Inklusion und Exklusion geschaffen werden, im Besonderen im Bereich des städtischen Kultur(er)lebens.

Das Pilotprojekt umfasste über 120 Kulturveranstaltungen, die unter dem programmatischen Titel „Was geht? Kunst und Inklusion“ stattfanden. Das Programm beinhaltete Ausstellungen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen sowie Lesungen und zog insgesamt über 10.000 Besucher*innen an. Besonders hervorzuheben sind das mehrtägige Symposium „Du musst dein Leben ändern? Optimierung im Zeitalter der Machbarkeit“ in den Münchner Kammerspielen, ein Leseabend im Literaturhaus und die große Abschlussrevue „Geht's noch?! Der große Krampf“ im Münchner Volkstheater.

Die Veranstaltungen führten zu wichtigen Lerneffekten für alle Beteiligten: Die teilnehmenden Institutionen hatten die Möglichkeit, neue Kooperationen und Themen zu erproben und wurden angeregt, sich innerhalb ihrer Kulturorte und Teams intensiv mit Aspekten der Barrierefreiheit auseinanderzusetzen. Künstler*innen mit Behinderungen konnten aktiv am Kulturbetrieb teilhaben und teilen, ihre Erfahrungen erweitern, wertvolle Kontakte knüpfen und ihre künstlerische Arbeit weiterentwickeln.

Das Kulturpublikum wurde auf ebenso vielgestaltige und bisweilen innovative Weise mit dem Thema Inklusion konfrontiert. Inklusion als zentrales Kulturthema wurde breit in die Öffentlichkeit getragen, wodurch bestehende Barrieren – auch durch Perspektivwechsel – erkannt und Ansätze zu deren Überwindung entwickelt werden konnten. Erfolgreiche Formate wurden fortgeführt, verstetigt oder auf andere Bereiche übertragen, und der

Austausch von Erfahrungen unter den beteiligten Akteur*innen wurde in Folge ebenfalls intensiviert.

Nach den positiven Erfahrungen des Pilotprojekts hat das Kulturreferat beschlossen, im Bereich Kunst und Inklusion dauerhaft Fördermittel für beispielgebende Vorhaben bereitzustellen und hierfür die Fachstelle „Kunst und Inklusion“ eingerichtet. Der Stadtrat hat dafür Personal- und Sachmittel bewilligt, und bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurden 30 weitere, inklusiv orientierte Kulturprojekte gefördert. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat: 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 57; [Landeshauptstadt München Sozialreferat \(Hrsg.\): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Umsetzung am 31.12.2024](#), S. 40)

Die Fachstelle hat zudem Künstler*innen mit Behinderungen beraten, Mitarbeiter*innen des Kulturreferats bei Fragen zu Inklusion und Barrierefreiheit unterstützt – beispielsweise in Bezug auf Veranstaltungsformate – und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus wurde der Austausch und die Vernetzung von Akteur*innen und Kulturverwaltung aktiv gefördert. Schließlich hat die Fachstelle auch eigene Veranstaltungen organisiert. Mit der Einrichtung der Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ im Jahr 2022 ist das Aufgabenfeld der Fachstelle in diese neue Struktur übergegangen, um die nachhaltige Integration von Maßnahmen der Barrierefreiheit und Inklusion in der Kulturlandschaft weiter voranzutreiben.

6.1.3 Inklusive Kulturvermittlung und Kulturführer in Leichter Sprache

Um den selbstbestimmten Zugang zu Kulturangeboten für alle Menschen zu ermöglichen, sollten die Angebote der städtischen Kulturinstitutionen, darunter Museen, Kunsträume, Theater und das NS-Dokumentationszentrum, gemäß Maßnahme 32. des 1. Aktionsplans unter inklusiven Kriterien konzipiert und durchgeführt werden.

In den städtischen Museen und Bildungsorten hat die Kulturvermittlung einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren wurde dieser Bereich personell deutlich ausgebaut. Im Jüdischen Museum München wurde ein Inklusionsprojekt initiiert, das als Modell für andere Bereiche dienen kann. Dabei wurde ein leicht zu bedienender, fahrbarer Rollwagen mit ertastbaren Objekten entwickelt, um Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen den Zugang zur Dauerausstellung zu erleichtern. Die künftige Zielgruppe war aktiv in die Planung und Erprobung des Projekts einbezogen, was sicherstellte, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt wurden. Zusätzlich wurde eine Funkübertragungsanlage (FM-Anlage) mit Induktionsschleifen angeschafft, um die akustische Zugänglichkeit zu verbessern. Bei der Überarbeitung der Internetseite wurde ein weitgehend barrierefreier Zugang als grundlegende Anforderung definiert. Darüber hinaus fanden und finden regelmäßig Sensibilisierungstrainings für die Kulturvermittler*innen des Museums statt, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht, haben inzwischen sämtliche Institute des Kulturreferats in unterschiedlicher Ausgestaltung und thematischer Schwerpunktsetzung im Bereich der inklusiven Kulturvermittlung Maßnahmen ergriffen. Sie sind beständig dabei, diese weiterzuentwickeln und umzusetzen, abhängig von den verfügbaren Ressourcen. Einige der Institute und deren Bestrebungen in diesem Bereich sind exemplarisch ausführlicher dargestellt.

Die Maßnahme des Kulturführers in Leichter Sprache sollte sich insbesondere an Menschen mit Lernschwierigkeiten richten und ihnen die Möglichkeit geben, sich selbstständig über kulturelle Einrichtungen der Stadt und deren Vermittlungsangebote zu informieren. Die Broschüre „Kultur in München leicht gemacht – ein Heft für alle“ erklärt in geprüfter Leichter Sprache kompakt Wissenswertes über die städtischen Kultureinrichtungen. Sie enthält Hinweise zur allgemeinen Barrierefreiheit sowie spezielle Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Kulturführer wurde sowohl in gedruckter als auch in audiovisueller Form bereitgestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahme hat positive Auswirkungen

gezeigt: Die Nutzung von Kulturangeboten durch Menschen mit Behinderungen hat zugenommen und es fand ein Impuls zur Bewusstseinsbildung für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen statt. Die Broschüre wurde im August 2016 in gedruckter Form veröffentlicht und aufgrund der hohen Nachfrage 2019 nochmals aufgelegt. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 58, Landeshauptstadt München Sozialreferat: 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Umsetzung am 31.12.2024, S. 41)

Inzwischen wurde der Kulturführer durch das Angebot der Webseite „Kultur barrierefrei München“ abgelöst, das Informationen zur Barrierefreiheit von rund 250 Münchner Kulturorten bereitstellt und die Angaben regelmäßig aktualisiert. Die Webseite ist einer der Maßnahmen im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, die vom Kulturreferat begleitet wurde und wird im Folgenden noch näher beschrieben.

6.1.4 Die inklusive Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) engagiert sich bereits seit einigen Jahren intensiv in der inklusiven Bildungsarbeit, unter anderem im Rahmen der Querschnittsprogramme „Barrierefreies Lernen“ und „Senior*innen-MVHS“ sowie zahlreiche Angebote für Migrant*innen, um allen Münchner*innen Zugang zu ihrem vielfältigen Bildungsprogramm zu ermöglichen. Sowohl im Fachbereich „Barrierefrei lernen“ als auch im gesamten Programm nehmen Menschen mit Behinderungen aktiv teil. Allerdings zeigt sich, dass viele dieser Teilnehmenden hauptsächlich über Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen der Behindertenhilfe zur MVHS gelangen. Eine signifikante Anzahl von Menschen mit Behinderungen in München, die nicht über die Behindertenhilfe organisiert sind, wird jedoch nicht erreicht.

Zudem ist festzustellen, dass Menschen ohne Behinderungen sich häufig von als inklusiv ausgeschriebenen Angeboten ausgeschlossen fühlen. Gleichzeitig nutzen Menschen mit Behinderungen überwiegend die Bildungsangebote im Fachbereich „Barrierefrei lernen“ und weniger oft die allgemein offenen Kurse. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollte Maßnahme 33 des 1. Aktionsplans untersuchen, wie diese Zielgruppe besser angesprochen und in das Bildungsangebot integriert werden kann. Es galt herauszufinden, wie Kurse und Veranstaltungen geplant, beworben und kommuniziert werden müssen, damit eine gleichberechtigte Ansprache und Teilnahme für alle möglich sind.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Veranstaltungsreihe „InTakt“, die zwanzig Kurse und Veranstaltungen anbot, die so konzipiert waren, dass sie sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen ansprechen sollte. Es sollten exemplarisch Kursangebote entstehen, die nachhaltig in das Programm der MVHS integriert werden und als Ausgangspunkt für weitere Planungen dienen können. Erkenntnisse darüber, welche Mittel erforderlich sind, um Bildungsangebote möglichst allen Menschen zugänglich zu machen, sollten auch überregional verbreitet werden.

Im Rahmen des Projekts „Inklusive Münchener Volkshochschule“ fanden insgesamt 27 inklusive Pilotveranstaltungen statt, die sich über verschiedene Fachgebiete der MVHS erstreckten. Dabei wurden Inhalte, Didaktik und die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte auf den Prüfstand gestellt. Verschiedene Ansätze wurden gewählt, um Bildungsangebote für alle Menschen zugänglich zu machen, darunter Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher*innen, persönliche Assistenz und bauliche Veränderungen. Die Informationen über die Kurse und Veranstaltungen wurden überarbeitet, und passende Werbemaßnahmen für inklusive Angebote wurden entwickelt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden auf einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit sowie dem Bayerischen Volkshochschulverband vorgestellt.

Die Dokumentation des Pilotprojekts kann unter der E-Mail-Adresse barrierefrei-lernen@mvhs.de angefordert werden. Die Münchener Volkshochschule setzt die

Durchführung von inklusiv ausgerichteten Kursen und Angeboten fort und plant, schrittweise alle Beschäftigten der MVHS sowie externe Kursleitungen im Bereich Inklusion zu schulen. Das Volkshochschulzentrum am Scheidplatz wurde als inklusives Lernzentrum konzipiert, und bei den Neubauten der MVHS wird auf Barrierefreiheit geachtet. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 59, Landeshauptstadt München Sozialreferat: 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Umsetzung am 31.12.2024, S. 42)

Darüber hinaus führte die Münchner Volkshochschule (MVHS) im Februar 2023 eine Entwicklungskonferenz zum Thema Vielfalt durch, bei der fünf zentrale Ziele für die Organisationsentwicklung festgelegt wurden. Diese Zielsetzungen betreffen die Bereiche Personal, Programm, Öffentlichkeitsarbeit, interner Service und Stadtteile: die Ziele umfassen die Evaluierung von Vielfalt, die Ansprache diverser Gruppen, die Stärkung der Wahrnehmung der MVHS als attraktive Arbeitgeberin, die Förderung von Vielfalt sowie die vielfaltsorientierte Personalbindung.

Bis Juli 2025 wurden bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele ergriffen. Eine Kund*innen- und Dozierendenbefragung zur Evaluierung der Vielfalt fand im Herbst 2024 statt, und die Möglichkeit einer Mitarbeitendenbefragung wird geprüft. Zudem wird über verschiedene Formen des Diversitätsmonitorings diskutiert, und eine erste Programmanalyse wurde durchgeführt. Im Hinblick auf die Ansprache diverser Gruppen wird das Kooperationsumfeld derzeit evaluiert. Im ersten Quartal 2026 sind Befragungen und Innovationsworkshops mit potenziellen neuen Kund*innen geplant, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen. Auch die Gestaltung von Werbematerialien wird darauf ausgerichtet, diverse Zielgruppen anzusprechen.

Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin wird das Arbeitgeberprofil überarbeitet, und Stellen werden gezielt über den Migrationsratsverteiler ausgeschrieben. Die Diversität der Belegschaft soll ebenfalls in den Werbematerialien sichtbar gemacht werden.

Für die Förderung von Vielfalt wurde im Herbst 2024 ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das bis Herbst 2025 umgesetzt werden soll. Im Fokus steht die Bekämpfung von Gender-Bias. Ein Fortbildungskonzept, das 2025 startet, umfasst verschiedene Module zur Sensibilisierung für Diversität, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen für migrationsgesellschaftliche Diversität und Demokratie.

Zur vielfaltsorientierten Personalbindung wird in der neuen Stellenausschreibung für die Leitung Personal die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur hervorgehoben. Der interne Austausch über Vielfalt wird durch Intranet-Posts und Fortbildungsevaluationen gefördert. Ein DEI-Team, bestehend aus Gleichstellungs-, Inklusions- und Fairnessbeauftragten sowie der AGG-Stelle, arbeitet daran, die Themen Diversität und Inklusion systematisch voranzutreiben und transparent zu kommunizieren. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 70-71)

6.2 Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Auch im Rahmen des [2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) (UN-BRK), der im April 2019 vom Münchner Stadtrat beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275), hat das Kulturreferat federführend mehrere Maßnahmen bearbeitet. Handlungsfeld 5 umfasst Maßnahmen in den Bereichen Erholung, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus. Artikel 24 der UN-BRK sichert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf lebenslanges Lernen. Artikel 30 der UN-BRK fordert die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“.

Im Folgenden werden die fünf Maßnahmen beschrieben, die das Kulturreferat im Rahmen dieses Aktionsplans maßgeblich betreut hat oder weiterhin begleitet. Diese Maßnahmen

haben nachhaltige Prozesse auf die fortlaufende Inklusionsarbeit in den betreffenden Instituten angestoßen. Zusätzlich werden die Rückmeldungen zur Abfrage des 3. Stadtratsberichts über die Umsetzung der Maßnahmen des 2. Aktionsplans, die im Frühjahr 2025 an die zuständigen Maßnahmenverantwortlichen gesendet wurden, in den Bericht einbezogen. Der Umsetzungsstand wurde in der Sitzung der Vollversammlung vom 22.10.2025 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17464](#)) bekanntgegeben.

6.2.1 Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat eine Vielzahl von Vielfaltsmaßnahmen initiiert, um Diversität, Teilhabe und Inklusion in ihren Strukturen und ihrer Programmgestaltung zu fördern. Ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist der Change-Prozess zur Diversität, der über den 360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Kulturstiftung des Bundes von August 2019 bis Juli 2025 gefördert wurde. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Maßnahmen stehen Diversitäts- und Community-Berater*innen beratend zur Seite.

Zudem wurden verschiedene Gremien eingerichtet, darunter die Kommission Diversitätsentwicklung, eine Arbeitsgruppe zur diversitätssensiblen Bestandsarbeit sowie die Programm-AG „Demokratie und Diversität“. Darüber hinaus wurden Kennzahlen zur Diversität im Programmbereich definiert und ein internes Budget für Diversität in der Programmarbeit bereitgestellt. Die Entwicklung von Programmrichtlinien für diskriminierungskritische Veranstaltungsarbeit und die Erhebung von Personalkennzahlen ergänzen diese strukturellen Maßnahmen. Auch die Senkung der Zugangsbarrieren bei der Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste gehört zu diesem Ansatz.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Fortbildung der Mitarbeitenden. Rund 40 % der Mitarbeitenden, einschließlich aller Führungskräfte, wurden im Bereich Diversität und Inklusion geschult. Dies umfasst Diversitätstrainings, Antidiskriminierungstrainings für Führungskräfte sowie Workshops zur Führung im Kontext von Diversität und Inklusion. In Stadtbibliotheken fanden spezielle Workshops zur Arbeit in diversen Teams statt, in denen unter anderem die Themen Gehörlosenkultur, Leichte Sprache und Ableismus behandelt wurden.

Im Hinblick auf das Publikum hat die Münchner Stadtbibliothek verschiedene Beteiligungsformate entwickelt, darunter eine Bestandsaufnahme in Leichter Sprache. Zudem werden Kurator*innenaufträge an Community-Vertretungen vergeben, um Veranstaltungen aus marginalisierten Perspektiven zu gestalten.

Die Maßnahmen sind sowohl in Verbindung mit als auch infolge des Auftrags, der durch Maßnahme 19 des 2. Aktionsplans an die Münchner Stadtbibliothek erfolgt ist, zu betrachten. Die Maßnahme zielte darauf ab, eine inklusive und barrierefreie Bibliothekslandschaft zu schaffen, die allen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen den Zugang zu Informationen und Kultur ermöglicht. Im Zentrum dieser Initiative stand der Neubau einer inklusiven Stadtteilbibliothek in Freiham, deren Eröffnung zunächst für 2021 geplant war, jedoch aufgrund von Verzögerungen auf 2025 verschoben wurde.

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit wurden auch bestehende Bibliotheken saniert, und inklusive Aspekte flossen in die Planung von Veranstaltungen ein. Der Ausbau des Mobilen Mediendienstes sowie der Angebote in Krankenhausbibliotheken wurde vorangetrieben, um insbesondere Menschen mit speziellen Bedürfnissen, wie etwa Sehbehinderungen, besser zu unterstützen. Der Mobile Mediendienst bietet eine Medienleihe an, die sich an ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen richtet. Ferner wird an Konzepten gearbeitet, um digitale Angebote der Münchner Stadtbibliothek direkt an Patient*innen in Krankenhäusern zu bringen. Eine fest etablierte Kooperation besteht mit der Bayerischen Hörbücherei.

Aktuell sind verschiedene inklusive Maßnahmen in der Umsetzung. Das Programm der Münchner Stadtbibliothek umfasst eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlichen

Diversitätskategorien, bei denen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen aktiv in die Planungen einbezogen werden. Besonders hervorzuheben sind Formate in verschiedenen Sprachen, darunter auch Poesie in Leichter Sprache, der inklusive Buchclub, Initiativen wie DanceAbility und Dance on 60+, die speziell auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet, das Erzählcafé für Senior*innen sowie Veranstaltungen in Deutscher Gebärdensprache oder mit Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache.

Im Bestand der Stadtbibliothek wird der Medientipp „Diversität“ im Kinder- und Jugendbuchbereich entwickelt, wobei der Fokus auf marginalisierten Heldinnen liegt. Im Rahmen des Blogprojekts „Diskriminierung im Kinderbuch“ wurden zudem Beiträge aus verschiedenen Communities in Auftrag gegeben, um diskriminierende Motive in Kindermedien zu thematisieren. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 66-67; Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 42; Landeshauptstadt München Sozialreferat: 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Umsetzung am 31.12.2024, S. 15-16)

6.2.2 Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten

Maßnahme 20 des 2. Aktionsplans, verfolgte das Ziel, den Münchner Bürger*innen und Interessent*innen umfassende Informationen zur Barrierefreiheit von kulturellen Einrichtungen der Stadt zur Verfügung zu stellen, um im Besonderen Menschen mit Behinderungen den Besuch von Kulturveranstaltungen zu erleichtern. Hierzu wurde eine barrierefreie Website sowie eine App entwickelt. Der Verein KulturRaum München, inzwischen eine gGmbH, hat die Entwicklung und Umsetzung der Webseite und App betreut. Der Verein „cbf – Club Behinderter und ihrer Freunde“ war als Projektpartner in die Umsetzung eingebunden, um sicherzustellen, dass die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden inzwischen rund 250 Kulturorte hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für verschiedene Gruppen, darunter Rollstuhlnutzer*innen, gehörlose und blinde Menschen sowie Personen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen, systematisch begangen und detailliert dokumentiert. Die gewonnenen Daten wurden für die Website „Kultur barrierefrei München“ aufbereitet und veröffentlicht. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Die Verantwortlichen der Kulturorte werden zudem ermutigt, ihre Angebote auf der Plattform zu verlinken und Änderungen oder Anpassungen in ihrer Einrichtung in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit mitzuteilen.

Die Umsetzung der Informationsplattform wurde bis Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Instandhaltung und Pflege der Webseite wird seit Veröffentlichung von KulturRaum München verantwortet. Das Projekt wird dauerhaft vom Kulturreferat bezuschusst. (Vgl. [Landeshauptstadt München Sozialreferat: Zweiter Stadtratsbericht UN-BRK, Umsetzungsstand 31.12.2022](#), S. 28)

6.2.3 Münchner Inklusionstag

Maßnahme 22, der Münchner Inklusionstag, wurde ins Leben gerufen, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekannter zu machen und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu fördern. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 45)

Die Veranstaltung fand am 18. Oktober 2022 in der Alten Kongresshalle statt und richtete sich an alle Interessierten, die inklusive Angebote anbieten oder in Zukunft entwickeln möchten, sowie an Akteur*innen aus den verschiedenen Bereichen der UN-BRK.

Der Inklusionstag bot ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Workshops, Informationsständen und einem Kulturprogramm, das den Teilnehmer*innen half, ihr Wissen

über inklusive Handlungsansätze zu vertiefen. Die Veranstaltung sollte nicht nur Informationen bereitstellen, sondern auch Gelegenheiten zur Vernetzung zu schaffen und neue Ideen sowie Kooperationspartner*innen für zukünftige Projekte zu finden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Themengeschichtspfad „[Inklusion/Exklusion – Zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen in München](#)“ vorgestellt, einer Publikation, die sich des titelgebenden Themas erstmals in kompakter Form aus stadthistorischer Perspektive widmet. PD Dr. Elsbeth Bösl, Autorin des Bandes, hat in ihrem Eröffnungsvortrag über die Herausforderungen und Begegnungen bei der Arbeit an diesem Werk berichtet. Basierend auf dem Themengeschichtspfad hat die Regisseurin Crescentia Dünßer gemeinsam mit einer behinderten und einer nicht-behinderten Schauspieler*in einen künstlerischen Beitrag zur Veranstaltung erarbeitet, der die Relevanz des Themas nochmals unterstrich. Der Beitrag verwies zudem auf den inklusiven Stadtrundgang „Blinde Flecken“, in dem diese drei Akteur*innen Bezug auf einzelne Stationen des Themengeschichtspfades nehmen. Das Format wurde mehrfach erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Inklusionstags wurden darüber hinaus Foren mit Inputs und Diskussion zu den Themen „Inklusive Ausbildung im Schauspiel“, „Wege auf den Arbeitsmarkt“ und „Digitalisierung: Web ohne Barrieren“ sowie ein Markt der Möglichkeiten angeboten. Die Umsetzung der Maßnahme wurde sowohl vom Kultur- als auch dem Sozialreferat finanziert. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat: Zweiter Stadtratsbericht UN-BRK, Umsetzungsstand 31.12.2022, S. 30)

6.2.4 Inklusion bei der Schauspielausbildung an der Otto Falckenberg Schule

Maßnahme 23 der Stadt München konzentrierte sich auf das Thema Inklusion in der Schauspielausbildung an der Otto Falckenberg Schule (OFS), um die Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Aus- und Weiterbildung im kreativen Bereich zu erforschen. Im Jahr 2019 wurde ein mehrtägiger inklusiver Theater-Workshop durchgeführt, der sowohl Interessent*innen mit als auch ohne Beeinträchtigungen offenstand. Ziel der Maßnahme war es, jährlich ein inklusives Projekt anzubieten, das die Teilhabe aller am Schauspielberuf interessierten Personen unterstützt. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 46)

Nach Abschluss der Projektreihe im Rahmen des 2. Aktionsplans wurde für 2022 eine Evaluierung sowie ein Symposium durchgeführt, um die bis dahin gesammelten Erfahrungen aufzuarbeiten und auf Grundlage der Erkenntnisse die Barrierefreiheit der Ausbildungseinrichtung sukzessiv zu verbessern. 2023 und 2024 wurde die Förderung einer inklusiven Ausbildung an der OFS in Form von Workshop-Projekten durch das Kulturreferat fortgesetzt. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat: Zweiter Stadtratsbericht UN-BRK, Umsetzungsstand 31.12.2022, S. 31)

Mit der Pre-School, einem deutschlandweit einzigartigen Pilotprojekt, baut die OFS darüber hinaus seit 2025 Brücken für Bewerber*innen aus marginalisierten Gruppen. Dieser Workshop-Tag richtet sich an junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien, BIPOC (Black, Indigenous, und People of Color), queere Personen sowie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder unterschiedlichsten Körperbildern. Der Erfolg des Projekts zeigt sich in den hohen Bewerber*innenzahlen: 200 Interessierte aus ganz Deutschland bewarben sich um einen Platz an der Pre-School. Von den 70 Teilnehmenden haben sich 27 für die offizielle Aufnahmeprüfung beworben. Eine Person aus der Pre-School wurde aufgenommen und hat im September 2025 die Ausbildung begonnen.

Ab September 2025 hat die OFS zudem ihr Curriculum um das Fach "Theater in sozialen Handlungsfeldern" erweitert. Die Studierenden des zweiten Jahrgangs werden in verschiedenen sozialen Einrichtungen tätig, darunter eine Berufsschule zur Berufsintegration, eine Mittelschule und ein Senior*innenwohnheim. Besonders an der Berufsintegrationsschule, die sich auf die Förderung von berufsschulpflichtigen Neuzuwanderern und Geflüchteten mit erhöhtem Sprachbedarf konzentriert, kann Theater als wertvolles Instrument zur

Sprachförderung und Empathieentwicklung eingesetzt werden. Mit Unterstützung der Studierenden wird ein stressfreier Raum geschaffen, der dazu beiträgt, Verständnis und Toleranz für andere zu fördern und gleichzeitig Kreativität sowie Selbstwirksamkeit bei den Beteiligten zu stärken.

Inklusion wird an der OFS aktiv gefördert, auch durch die Bereitstellung barrierearmer Theatererlebnisse. Im Rahmen des Work-Festivals, einem für die Öffentlichkeit zugänglichen internen Festival, das die Arbeiten des vergangenen Schuljahres präsentiert, bot die Schule zwei Aufführungen mit Übertitelungen und Audio-Deskriptionen an. Dadurch konnten auch seh- und hörbbeeinträchtigte Besucher*innen die Stücke der Studierenden uneingeschränkt genießen und am kulturellen Leben teilnehmen. Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die OFS nicht nur eine Ausbildungsstätte für Schauspieler*innen ist, sondern auch eine Institution, die aktiv zur Gestaltung einer diversen, inklusiven und solidarischen Gesellschaft beiträgt. (Vgl. Landeshauptstadt München Kulturreferat (Hrsg.): Erweiterte Dokumentation des Stadtratshearings Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft am 3. Juni 2025, S. 88-89)

6.2.5 FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

Die Maßnahme 26 „FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel“ im 2. Aktionsplan zielte darauf ab, Senior*innen mit und ohne Behinderungen in ihrem Stadtviertel zusammenzubringen und ihnen Zugang zu Angeboten der Volkskultur zu ermöglichen. Die Initiative, die bereits 2018 ins Leben gerufen wurde, fördert die gemeinschaftliche Teilnahme an Aktivitäten wie Singen, Tanzen, Theater spielen und Geschichtenerzählen. Ein Begleit- und Transportdienst stellt sicher, dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an den Veranstaltungen teilnehmen können. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 49)

In enger Kooperation zwischen dem Kulturreferat, dem Sozialreferat und KulturRaum München sowie weiteren lokalen Partnern, einschließlich Pflegeheimen und Hausärzt*innen, wird das Projekt in mehreren Stadtvierteln Münchens umgesetzt. Die Maßnahme hat sich gut etabliert, und es finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Aktuell wird das Projekt aktiv in drei Stadtteilen durchgeführt. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach den Singstunden, die vor der Corona-Pandemie monatlich stattfanden, wurde die Frequenz auf zweiwöchentlich erhöht, um der fortschreitenden Isolation von Senior*innen entgegenzuwirken.

Die nächsten Schritte konzentrieren sich auf die stabile Durchführung der Angebote in den bestehenden Stadtteilen und die Sicherstellung der Finanzierung. Eine mögliche Ausweitung auf weitere Stadtviertel ist aufgrund der aktuellen kommunalen Haushaltslage vorerst ausgesetzt. Die Maßnahme wird auch im Jahr 2025 fortgeführt, mit dem Ziel, die kulturelle Teilhabe von Senior*innen weiter zu stärken. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat: 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Umsetzung am 31.12.2024, S. 19-20)

6.3 Maßnahmen des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Ende Februar 2023 hat der Münchner Stadtrat den [3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) (UN-BRK) ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549](#)) beschlossen. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat für den Aktionsplan das übergeordnete Thema Bewusstseinsbildung vorgeschlagen, das sich durchgängig in den 34 Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs widerspiegelt. An der Erarbeitung des Aktionsplans haben mehr als 150 Beteiligte mitgewirkt, darunter Mitglieder des Behindertenbeirats und des Migrationsbeirats, Personen aus Beratungsstellen, sozialen Projekten und Kultureinrichtungen sowie Fachleute aus der Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und Behindertenarbeit sowie der Stadtverwaltung.

6.3.1 Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit

Das Kulturreferat hat sich aktiv in die Erarbeitung des 3. Aktionsplans eingebracht. Für die Maßnahme B6, die einen Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit vorsieht, hat das Kulturreferat seine Unterstützung ausgesprochen. Diese Maßnahme soll federführend von KulturRaum München umgesetzt werden. Sie soll an die bereits bestehende Maßnahme der Webseite „Kultur barrierefrei München“, die im Rahmen des 2. Aktionsplans umgesetzt und dauerhaft vom Kulturreferat gefördert wird, anknüpfen und diese sinnvoll ergänzen.

Die Maßnahme B6 hat sich zum Ziel gesetzt, einen umfassenden Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit sowie inklusiven Veranstaltungstipps für die Stadt München zu erstellen. Im Fokus steht die Erweiterung der bestehenden Internetseite „Kultur barrierefrei München“, auf der künftig auch Hinweise zu inklusiven Veranstaltungen angezeigt werden sollen. Aktuelle Veranstaltungstipps sollen prominent auf der Startseite platziert werden, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

Zusätzlich wird ein monatlicher Newsletter eingerichtet, der umfassend über bevorstehende inklusive Kulturveranstaltungen informiert. Dieser Newsletter soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen von den Angeboten erfahren und aktiv an den Veranstaltungen teilnehmen können. Um die Reichweite zu maximieren, wird gezielt Werbung betrieben, um möglichst viele Interessierte zu einem Abonnement des Newsletters zu bewegen. (Vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hrsg.): 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 29)

Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben in München zu fördern und ihnen den Zugang zu inklusiven Veranstaltungen zu erleichtern. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme wurden im Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Aufgrund der aktuellen kommunalen Haushaltslage können diese Mittel derzeit jedoch nicht bereitgestellt und die Maßnahme vorläufig nicht realisiert werden.

6.4 Weitere Maßnahmen

6.4.1 Themengeschichtspfad „Inklusion/Exklusion“

Der Band „Inklusion/Exklusion – Zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen in München“ ergänzt die Reihe der Themengeschichtspfade, die das Kulturreferat regelmäßig zu kulturhistorischen Themen herausgibt, die für die Geschichte Münchens von Bedeutung sind. Mit dieser Publikation liegt eine fokussierte Darstellung vor, die sich aus stadtgeschichtlicher Perspektive mit dem Thema Behinderung auseinandersetzt. Ebenso aufschlussreich wie informativ bietet das Büchlein einen besonderen Blick auf diesen weitgehend unbekannten Aspekt der bewegten Münchner Geschichte. Anhand zahlreicher Stationen beleuchtet die Publikation die wechselvolle und bisweilen erschütternde Geschichte der Exklusion und macht viele unentdeckte oder vergessene Orte und Menschen sichtbar. Die Historikerin PD Dr. Elsbeth Bösl hat den Band erarbeitet und im Rahmen eines Vortrags beim Münchner Inklusionstag im Herbst 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.

6.4.2 Gründung einer inklusiven Geschichtswerkstatt

Die Initiative der inklusiven Geschichtswerkstatt war zunächst als Maßnahme im 3. Aktionsplan vorgesehen. Sie konzentriert sich auf die Sammlung und Veröffentlichung von Selbstzeugnissen sowie Lebenserinnerungen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen aus der Münchner Stadtgesellschaft. Über die Jahre hat sich München zu einem zentralen Ort für Menschen mit Behinderungen entwickelt, gekennzeichnet durch zahlreiche komplexe Einrichtungen der Behindertenhilfe und eine lebendige Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Angesichts des demografischen Wandels und des schwindenden

Einfluss der Nachkriegsgeneration ist es von großer Bedeutung, die Erfahrungen und Erinnerungen dieser Menschen festzuhalten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Themengeschichtspfads „Inklusion/Exklusion – Zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen in München“ sollen die Erinnerungen der Münchner Bürger*innen in Form von Zeitzeugeninterviews erfasst, aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Ein zentrales Anliegen dieser Maßnahme ist die Sichtbarmachung dieser Biografien und Geschichten, beispielsweise in Form einer Ausstellung, die den Zugang zu den Erzählungen ermöglicht. Auch Filmaufnahmen könnten genutzt werden, um die Erinnerungen lebendig und ansprechend zu präsentieren. Die inklusive Ausrichtung der Geschichtswerkstatt soll zudem gewährleisten, dass Menschen, die mit unterschiedlichen Formen von Behinderung leben, aktiv an der Sammlung und Aufbereitung der Geschichten mitwirken und die Ergebnisse der Maßnahme nachvollziehen können.

Ursprünglich sollte die Maßnahme unter der Federführung des Kulturreferats im Rahmen des 3. Aktionsplans umgesetzt werden. Im Verlauf des Prozesses stellte sich jedoch die Herausforderung, eine fachlich kompetente Person zur Begleitung der Maßnahme zu finden, was trotz intensiver Bemühungen zunächst erfolglos blieb. Obwohl die Maßnahme formal mit zusätzlichen Finanzierungsmitteln im Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet wurde, fand sie keine Berücksichtigung und wurde letztlich nicht in den Maßnahmenkatalog des 3. Aktionsplans aufgenommen.

In einem Parallelprozess beschloss die Vollversammlung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München Anfang Oktober 2024 einstimmig den Antrag [„Lebenserinnerungen von Zeitzeug*innen in München – Gründung / Initiierung einer Geschichtswerkstatt für die LH München“](#), der inhaltlich mit der o.g. Maßnahme übereinstimmend war. Die Federführung zur Bearbeitung des Antrags wurde erneut dem Kulturreferat übertragen. Dank eines wertvollen Hinweises wurde schließlich Frau Prof. Dr. Annette Eberle als fachliche Betreuerin des Projekts vorgeschlagen. Anfang 2026 konnten im Rahmen eines Seminars an der Katholischen Stiftungshochschule München erste Interviews mit Zeitzeug*innen durchgeführt werden.

Frau Prof. Dr. Eberle steht in regelmäßigem Austausch mit Vertreter*innen des Behindertenbeirats sowie Mitarbeiter*innen des Kulturreferats über den Fortschritt des Projekts. Die inhaltliche Federführung liegt bei der Abteilung 4, Public History München, während die koordinierende Rolle dieser Maßnahme bei der Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ angesiedelt ist. Diese Struktur gewährleistet eine umfassende Einbindung aller relevanten Akteur*innen und fördert die erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Insgesamt stellt diese Maßnahme einen wesentlichen Schritt zur Dokumentation und Bewahrung wertvoller Lebensgeschichten dar, die nicht nur die Vielfalt der Münchner Stadtgesellschaft widerspiegeln, sondern auch zur Sensibilisierung und zum Verständnis für die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen beitragen.

6.4.3 Das Thema Leichte Sprache und Kommunikation

Ein zentraler Aspekt der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ist die gezielte Optimierung der Kommunikation in ihren vielfältigen Facetten. Ein entscheidender Schritt in diesem Prozess ist die Verwendung von Leichter Sprache und leicht verständlicher Kommunikation, insbesondere im Austausch mit Akteur*innen, Antragstellenden und dem Publikum. Diese sprachlichen Varianten tragen dazu bei, kulturelle Inhalte für Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zugänglich zu machen. Durch den Einsatz solcher Kommunikationsformen wird sichergestellt, dass alle Interessierten, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder kognitiven Fähigkeiten, die Dienstleistungen und Angebote des Kulturreferats nutzen können.

Das Kulturreferat setzt sich aktiv dafür ein, das Förderverfahren transparenter zu gestalten und die damit verbundenen Prozesse klarer zu kommunizieren. Dies trägt dazu bei, dass mehr Menschen von den Förderangeboten profitieren können. Wie in den Ausführungen

zu den Maßnahmen der Fachabteilung 5 dargelegt, gibt es bereits erste Ansätze zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Kulturförderung. Darüber hinaus legen die Fachabteilungen, die Förderanfragen und -prozesse fachlich-inhaltlich begleiten, besonderen Wert auf die individuelle Beratung von Fördervorhaben – von der ersten Projektidee bis zum Verwendungsnachweis für erfolgreich geförderte und durchgeführte Formate.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Maßnahmen zur Barrierefreiheit ist der Dialog in den Arbeitsgruppen „Diversität und Inklusion“ in der Kulturverwaltung sowie in den Instituten. In diesem Rahmen werden kontinuierlich Ansätze diskutiert und Projekte vorgestellt, um die Kommunikation zu verbessern und die Teilhabe an kulturellen Angeboten zu fördern. Der Austausch von Ideen und Best Practices innerhalb dieser Gruppen ist essenziell, um Anregungen für die weitere Ausgestaltung von Angeboten in leicht bzw. klar verständlicher Sprache nach innen wie nach außen zu tragen.

In den Kunsträumen und Instituten zeigt sich anhand der zuvor genannten Beispiele, dass diese Einrichtungen für das Publikum regelmäßig Angebote wie Rundgänge in Leichter Sprache in ihr Programm aufnehmen. Bereits in die Ausstellungsgestaltung wird das Thema, in Form von Wandtexten oder Begleitbroschüren, bereits häufig berücksichtigt. Zudem stellen sie den Besucher*innen Informationen in Leichter Sprache sowohl in gedruckter Form, etwa als Flyer, als auch auf ihren jeweiligen Webseiten zur Verfügung.

7. Resümee

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, hat sich das Kulturreferat in den vergangenen Jahren aktiv und auf vielseitige Weise mit dem Themenkomplex Barrierefreiheit und Inklusion auseinandergesetzt. Ziel der vorgenommenen oder angestrebten Maßnahmen war und ist stets, den Münchner Bürger*innen sowie allen Kulturinteressierten die uneingeschränkte Teilhabe am kulturellen Angebot der Landeshauptstadt zu ermöglichen und, wo notwendig und realisierbar, noch bestehende Barrieren konsequent abzubauen. Wie unterschiedlich die Ansätze und Prozesse sind, die die Verwaltung und der des Referats zugeordneten Institute jeweils angestoßen haben bzw. verfolgen, um dem Anspruch von Barrierefreiheit gerecht zu werden, wurde in dem Bericht ausführlich erörtert. Diese gesellschaftspolitische Forderung ist nicht zuletzt auch Gegenstand und Ausgangspunkt der Antragsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438), der mit der Darstellung des vorliegenden Berichts in einem seiner gefassten Beschlusspunkte entsprochen wird.

Die Maßnahmen umfassen im engeren Sinne die barrierefreie Gestaltung von Dienstleistungen der Kulturverwaltung im Parteiverkehr, im Besonderen der bedarfsorientierten Beratung und Förderung von Kulturmacher*innen in Bezug auf ihre künstlerisch-kulturellen Vorhaben. Den Aktivitäten der Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ im Referat kommen hierbei besondere Bedeutung zu. Die Fachstelle verfolgt einen fachlichen Ansatz, der ausschließende Mechanismen machtkritisch betrachtet und durch konkrete Impulse aufzubrechen sucht, etwa durch inklusionssensible Kulturförderung und Maßnahmen wie dem Diversitätsverständnis des Kulturreferats und intensiver Gremienarbeit.

Im weiteren Sinne sind damit die inklusiven Bestrebungen bei der Umsetzung und Vermittlung der zahlreichen Angebote der Institute sowie der Eigenveranstaltungen des Kulturreferats gemeint. Die Vielfalt der Ansätze unterstreicht das Bewusstsein und die Absicht, die Bedürfnisse unterschiedlichster Personengruppen zu berücksichtigen und diesen gerecht zu werden. Dabei nimmt eine passgenaue und weitgehend barrierefreie Kommunikation eine Schlüsselrolle ein.

Auf die enge Verzahnung mit den stadtweiten Prozessen der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK wurde ebenfalls ausführlich eingegangen. Welche wertvollen Erfahrungen und nachhaltigen Auswirkungen die Maßnahmenkataloge für die Arbeit des Kulturreferats haben sollten, wurde detailliert beschrieben.

Wie stark die Umsetzung und das Vorantreiben der Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Engagement der Mitarbeitenden und der Initiative einzelner Fachbereiche oder Gremien stehen, kann nicht genug hervorgehoben werden. Das Thema der kulturellen Teilhabe und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit werden in der Verwaltung sowie den Instituten nicht nur aufmerksam wahrgenommen, sondern auch mit großem Einsatz aktiv, kreativ und in Form konkreter Maßnahmen vorangetrieben. Häufig geschieht dies ohne zusätzliches Stundenkontingent für diesen Aufgabenschwerpunkt. Die Ressourcenfrage ist somit eine Herausforderung in der alltäglichen Praxis, die nicht unerwähnt bleiben darf. Vor den Hintergrund einer angespannten kommunalen Haushaltslage, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befassen muss, ist dieses Engagement ebenfalls kritisch zu betrachten. Die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beeinflussen die Umsetzung laufender und geplanter Schritte in Richtung Barrierefreiheit spürbar. Die nachhaltige Verwirklichung einer barrierefreien Kulturlandschaft stellt in diesem Kontext eine Gemeinschaftsaufgabe dar, die die Solidarität und das enge Zusammenspiel von Kulturschaffenden, Verwaltung und Politik verlangt. Ohne eine verlässliche Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen jedoch, ist das anspruchsvolle Ziel, Barrierefreiheit in der Kulturverwaltung und der städtisch verantworteten Kulturlandschaft langfristig zu verankern nicht bzw. nur eingeschränkt realisierbar.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Sozialreferat und der Seniorenbeirat zeichnen die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme des Behindertenbeirats ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr StR David Süß, und die Verwaltungsbeiräte und Verwaltungsbeirätinnen, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Leo Agerer, Frau StRin Ursula Harper, Frau StRin Katharina Horn, Herr StR Lars Mentrup, Herr StR Bernd Müller sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am